

Monitoring der Kommunikationskanäle (inkl. Hotline)

Die E-Control-Hotline

Die E-Control-Hotline ist die zentrale Informationsstelle für alle Strom- und Gaskunden. Um die Kontaktaufnahme zu erleichtern, bietet die E-Control den Service einer Energie-Hotline unter der Telefonnummer 0810 10 25 54 (zum Tarif von 0,044 Euro/Minute) an. Damit haben die Konsumenten die Möglichkeit, sich umfassend zu den Themen eines liberalisierten Strom- und Gasmarktes informieren zu können. Oft ist die Hotline der erste Ansprechpartner für die Energiekonsumenten zu Fragen, die entweder direkt beantwortet werden können oder an die Experten im Haus bzw. an die Schlichtungsstelle weitergegeben werden.

Von Januar bis Dezember 2013 wurden insgesamt 7.546 Anrufe von der Energie-Hotline bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr gingen um 18,4% mehr Anrufe bei der Hotline ein. Gründe dafür sind unter anderem die durchwegs hohe Medienpräsenz der E-Control sowie die stärkere Bewerbung von Aktionsangeboten (z.B. durch Einzelhändler), die viele Konsumenten zum Anlass nahmen, um sich genauer zu informieren. Lässt man das Ausreißerjahr 2011 außer Acht (9.566 bearbeitete Anrufe), das durch den Onlinegang des Spritpreisrechners zu erklären ist, klettern die Anruferzahlen im Jahr 2013 wieder auf ein ähnliches Niveau wie 2010 (7.715 bearbeitete Anrufe) und steigen im Vergleich zu 2012 (6.373 bearbeitete Anrufe) merklich an.

Neben der Möglichkeit, Auskünfte und Informationen telefonisch zu erhalten, können auch schriftliche Anfragen via Webformular, per E-Mail, aber natürlich auch postalisch an die Energie-Hotline der E-Control gerichtet werden. Dieses Service wird in den letzten Jahren verstärkt genutzt. Im Jahr 2013 gingen deutlich mehr schriftliche Anfragen ein als 2012 (insgesamt 1.413, 2012 waren es 749) und wurden so rasch wie möglich telefonisch oder schriftlich beantwortet.

Wichtige Themen

Die häufigsten Gründe für einen Anruf oder eine schriftliche Anfrage bei der Energie-Hotline der E-Control waren neben Tarifkalkulationen vor allem Fragen zum Lieferantenwechsel und Energirechnungen.

Service rund um die Uhr

Die Energie-Hotline ist montags bis donnerstags von 08:30 bis 17:30 Uhr und freitags von 08:30 bis 15:30 Uhr erreichbar. Sollten Konsumenten jedoch trotzdem außerhalb der Öffnungszeiten anrufen, erreichen sie einen Anrufbeantworter und haben die Möglichkeit, eine Nachricht und ihre Telefonnummer zu hinterlassen, woraufhin sie verlässlich am folgenden Arbeitstag zurückgerufen werden.

TÄTIGKEIT DER STREITSCHLICHTUNGSSTELLE

Allgemeines

Im vorliegenden Berichtsjahr haben wieder viele Strom- und Gaskunden die Services der Schlichtungsstelle zur Lösung ihrer Anfragen und Beschwerden bei Strom- und Gasunternehmen in Anspruch genommen. Neben der Durchführung von Streitschlichtungsverfahren gemäß § 26 Energie-Control-Gesetz (insbesondere Streitigkeiten aus der Abrechnung von Strom- und Erdgaslieferungen) wird die Schlichtungsstelle als Anlaufstelle von Energiekonsumenten, die sich im Kontakt mit ihrem Energielieferanten oder Netzbetreiber nicht ausreichend über ihre Rechte und Pflichten informiert fühlen oder einfach allgemeine Fragen zum liberalisierten Strom- und Gasmarkt haben, genutzt. Die Informations- und Aufklärungstätigkeit nimmt einen immer größer werdenden (zeitlichen) Stellenwert in der Tätigkeit der Schlichtungsstelle ein. Die mannißfachen im Berichtsjahr in Kraft getretenen neuen gesetzlichen Bestimmungen brachten einen massiven Anstieg der (vor allem auch telefonisch genutzten) Beratungsleistungen der Schlichtungsstelle mit sich. Als Gründe für den steigenden Beratungs- und Informationsbedarf seien an dieser Stelle die neuen Regelungen zur Grundversorgung und der Live-Gang der Wechselplattform im Oktober 2013 genannt.

Im Rahmen der reinen Schlichtungstätigkeit setzt sich der Trend fort, dass es gar nicht so sehr um unrichtige Rechnungen oder sonstige Fehlleistungen der Unternehmen, sondern um die fehlende Aufklärungs- und Informationsarbeit an den Kundeninformationsstellen

bei den Lieferanten und Netzbetreibern geht. Erfahrungsgemäß versucht immer noch ein großer Teil der Kunden, Beschwerden vorweg mit den Unternehmen direkt zu lösen. Hier zeigt sich in vielen Fällen ein großes Informationsdefizit bei den Mitarbeitern der Callcenter, welche vor allem über neue gesetzliche Bestimmungen zu spät bzw. unzureichend informiert werden. Ein Teil der Schlichtungsanfragen könnte vermieden werden, wenn Kunden bereits bei ihrem Lösungsversuch mit dem Unternehmen mit richtigen und fachkundigen Auskünften versorgt werden würden. In vielen Fällen übernimmt die Schlichtungsstelle die Aufgabe, den verloren gegangenen Kontakt zwischen Kunden und Unternehmen wieder herzustellen und so Fragen zur Zufriedenheit der Kunden zu klären. Die Schlichtungsstelle hilft dem Kunden, sein Recht auf transparente und verständliche Information einzufordern.

Bei der Bearbeitung von Beschwerden, wo die Schlichtungsstelle die betroffenen Unternehmen um eine Stellungnahme ersucht, musste festgestellt werden, dass sich sowohl die zeitliche Disziplin als auch die Qualität der Fragenbeantwortung bei einigen Unternehmen verschlechtert hat. Bedauerlich im Sinne der Kunden ist diese Entwicklung vor allem bei Beschwerden über bevorstehende bzw. bereits durchgeführte Abschaltungen, wo der zeitliche Faktor für eine rasche Wiederinbetriebnahme der Anlage von entscheidender Bedeutung ist.

Damit die Schlichtungsstelle tätig wird, reicht ein formloser, aber schriftlicher Streitschlichtungsantrag (per Post, Fax oder in elektroni-

scher Form), der kurz das bisher Geschehene beschreibt und in der Beilage alle relevanten Unterlagen enthält. Eine Beschwerde über Vorfälle, welche sich länger als vier Jahre vor dem Zeitpunkt der Anrufung der Schlichtungsstelle zugetragen haben, oder über Entgelte, welche vor diesem Zeitpunkt fällig wurden, ist unzulässig. Dasselbe gilt für Streitigkeiten betreffend Forderungen, die gerichtlich oder verwaltungsbehördlich anhängig sind, über welche bereits rechtskräftig entschieden wur-

de oder die bereits Gegenstand eines Streitschlichtungsverfahrens waren.

Nach genauer Überprüfung der eingegangenen Anfragen entscheiden die Mitarbeiterinnen der Schlichtungsstelle, ob der Sachverhalt telefonisch oder durch einfachen E-Mail-Verkehr geklärt werden kann oder ob ein förmliches Streitschlichtungsverfahren eingeleitet wird.

Zahlen der Schlichtungsstelle 2013

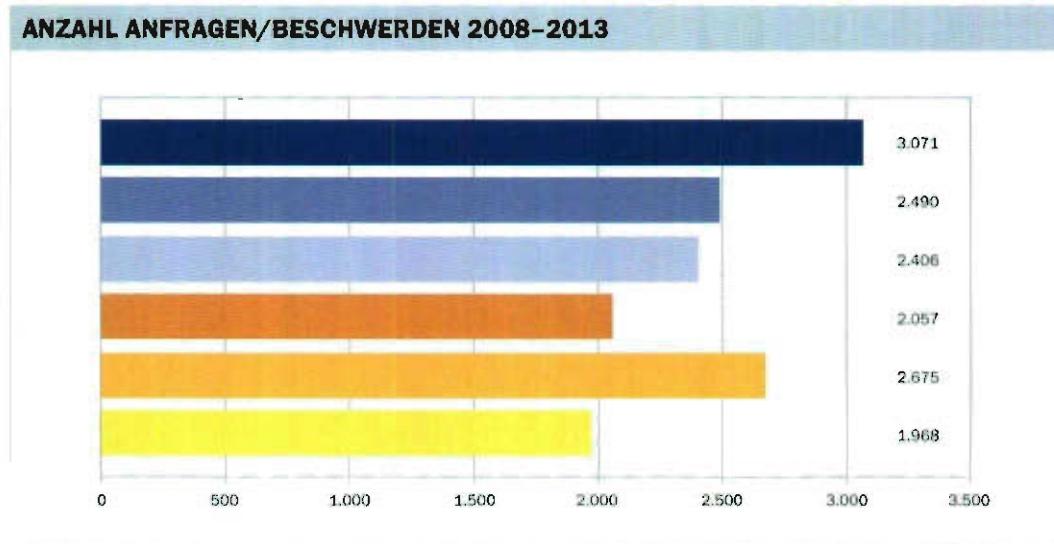


Abbildung 53
Anzahl der Anfragen
2008-2013

Quelle: E-Control

Im Berichtszeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013 wurden insgesamt 3.071 schriftliche Anfragen an die Schlichtungsstelle gestellt. Die Anzahl der Strom- und Gaskunden, die sich mit dem Ersuchen um Hilfestellung an die Schlichtungsstelle gewandt

haben, ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 23% gestiegen. Im Gegensatz zum Vorjahr ist im Berichtsjahr kein neuer Anbieter öffentlichkeitswirksam in den Markt eingetreten, was erfahrungsgemäß zu einer erhöhten Anzahl der Anfragen und Beschwerden

geführt hätte. Wie bereits oben erwähnt, hat sich der Beratungs- und Informationssaufwand aber durch viele neue gesetzliche Bestimmungen erhöht.

Von den gesamten 3.071 Anfragen erreichten die Schlichtungsstelle 331 auf postalischem Wege (Post oder Fax), 2.553 auf elektronischem Wege (E-Mail-Adresse schlichtungsstelle@e-control.at oder office@e-control.at) oder über direkte Anfragen über unsere Homepage. 187 Anfragen ergaben sich aus der Weiterbetreuung von Problemstellungen, die von der E-Control internen Energie-Hotline an die Schlichtungsstelle zur Bearbeitung weitergeleitet worden waren. Auch wenn die elektronische Kontaktaufnahme mit der Schlichtungsstelle von Jahr zu Jahr zunimmt, wenden sich pro Jahr mehr oder weniger gleichbleibend zwischen 10 und 12% der Konsumenten in Briefform oder per Fax an die Schlichtungsstelle.

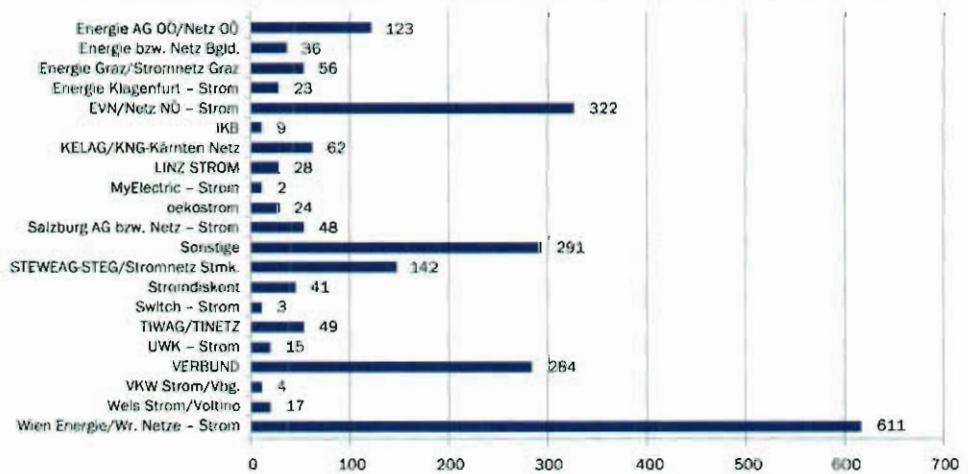
Die Aufteilung der Gesamtanfragen mit 70% Strom und 30% Gas war im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend.

Bei den folgenden beiden Grafiken über die Anzahl der **Anfragen je Unternehmen** werden Anfragen des jeweiligen **Netzbetreibers und** des Local-player-Energielieferanten **deshalb** zusammengefasst, weil bei rund 65% der Anfragen und Beschwerden eine gemeinsame Rechnung für Netz und Energie Grundlage der Anfrage ist.

Es ist nach wie vor so, dass die Services der E-Control in den östlichen Bundesländern bekannter sind als in den westlichen. Darüber hinaus lebt natürlich in Ostösterreich eine größere Anzahl von Menschen als in Westösterreich. Demgemäß stehen bei der Anzahl der Anfragen bezüglich Strom Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG/Wiener Netze GmbH mit 611 Anfragen an erster Stelle, gefolgt von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG/Netz Niederösterreich GmbH mit 322 Anfragen. Verbund AG als größter alternativer Stromanbieter beschäftigte die Schlichtungsstelle mit 284 Kundeneingaben und Netz Oberösterreich GmbH/Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH mit 123 Anfragen.

Auch bei der Anzahl der Anfragen bezüglich Gasunternehmen zeigt sich ein direkter Zusammenhang zwischen der Anzahl der Gesamtkunden und der Anzahl der Anfragen bei der Schlichtungsstelle. So sorgen die zwei größten Gasversorger bzw. Netzbetreiber Wiener Netze GmbH/Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG bzw. Netz Niederösterreich GmbH/EVN Energievertrieb GmbH & Co KG auch für die häufigsten Anfragen bei der Schlichtungsstelle. Darüber hinaus blieb die Anzahl der **Anfragen** und Beschwerden des **seit 2011 neu am Gasmarkt anbietenden Energielieferanten Goldgas GmbH** auch im Berichtsjahr hoch.

ANZAHL ANFRAGEN/BESCHWERDEN NACH STROMUNTERNEHMEN

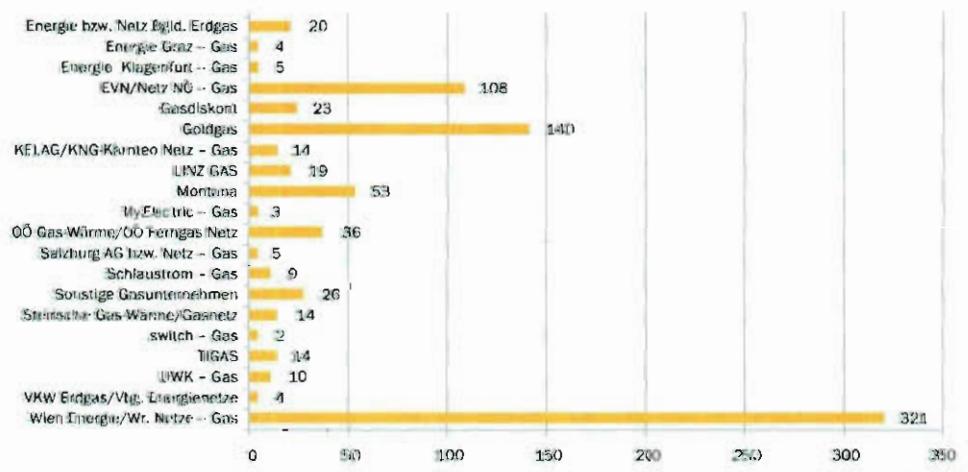


Anzahl

Abbildung 54
Anzahl der Anfragen/
Beschwerden nach
Stromunternehmen

Quelle: E-Control

ANZAHL ANFRAGEN/BESCHWERDEN NACH GASUNTERNEHMEN



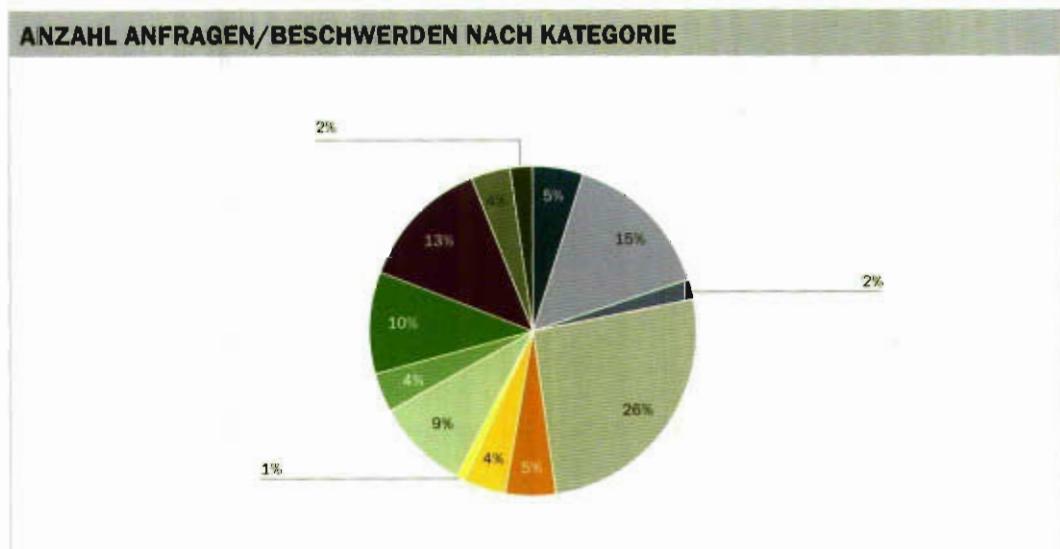
Anzahl

Abbildung 55
Anzahl der Anfragen/
Beschwerden nach
Gasunternehmen

Quelle: E-Control

Themen der Streitschlichtungsstelle 2013

Abbildung 56
Anzahl der Anfragen/
Beschwerden nach Kategorie



Quelle: E-Control

Die Themen der bei der Schlichtungsstelle einlangenden Anfragen und Beschwerden sind auch im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren mehr oder weniger gleichgeblieben.

Die Anfragen zu Verbrauchsmenge und den Teilbetragsberechnungen stellten im Berichtsjahr den größten Anteil an der Gesamtzahl der Beschwerden und Anfragen dar, gefolgt von Anfragen zum Lieferantenwechsel, Zahlungsschwierigkeiten (Abschaltungen, Mahnungen, Inkasso) und Problemen mit den Kosten für die Herstellung und/oder Erweiterung von Netzanschlüssen und Netzbereitstellungsentsgelt.

An- und Abmeldungen und Wechselprozess
Bis zum 1. Oktober 2013 gab es die ohnehin schon seit mehreren Jahren bekannten allge-

meinen Beschwerden zur Dauer des Wechselprozesses und zur rechnerischen Ermittlung der Zählerstände beim Wechsel.

Nach mehrmaligen Verschiebungen wird der Wechselprozess ab 1. Oktober 2013 nun über die neue **Wechselplattform abgewickelt**. In der Umstellungsphase kam es allerdings zu diversen **Problemen**. Insbesondere beschwerten sich **Kunden**, dass sie im Zuge des Neuammeldeprozesses abgeschaltet wurden. Die Gründe für die Anfangsschwierigkeiten lagen zum einen in der unterschiedlichen Interpretation von einzelnen Bestimmungen in der Wechselverordnung Strom und Gas durch Netzbetreiber und Lieferanten. Zum anderen gab es aber auch Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Netzbetreibern und alternativen Lieferanten. Einige Netzbetreiber

vertraten sogar den Standpunkt, dass die Möglichkeit einer telefonischen Erreichbarkeit des Wechselmanagements nicht mehr erforderlich sei, weil der Neuanmeldeprozess ja ohnehin vollautomatisch ablaufen müsse. Im Zusammenhang mit einer nicht optimalen Datenlage konnten aber viele Neuanlagen nicht identifiziert werden, sodass Bezugsanlagen trotz vorliegender Lieferverträge und der versuchten Neuanmeldung durch alternative Lieferanten vom Netz genommen wurden.

In Gesprächen zwischen E-Control und Netzbetreibern sowie Lieferanten zum Jahresende konnten insbesondere unterschiedliche Sichtweisen von einzelnen Bestimmungen in den Wechselverordnungen aufgeklärt werden. Offengebliebene Punkte sollen in einer Novelle der Wechselverordnungen, welche ja aufgrund der gesetzlichen Bestimmung zum Online-Wechsel ohnehin erforderlich ist, erfolgen.

Teilbetragsberechnungen nach Lieferantenwechsel

Zur Jahresmitte beschwerten sich vermehrt Kunden, weil ihnen nach dem Lieferantenwechsel ein wesentlich höherer Teilbetrag als vor dem Wechsel in Rechnung gestellt wurde. Gleichzeitig wandten sich auch alternative Gaslieferanten mit der Vermutung an die E-Control, dass von den Netzbetreibern im Zuge des Wechsels im Vergleich zum Vorjahresverbrauch unrealistisch hohe Verbrauchswerte übermittelt werden würden. Auf dieser Basis an Kunden vorgeschriebene Teilbeträge würden zu anhaltenden Kundenbeschwerden führen, wobei hier der Eindruck entstünde, dass der Kunde für den Lieferantenwechsel bestraft werden sollte. E-Control hat diese

Kunden- und Unternehmensbeschwerden in einem Verfahren gegen die betroffenen Netzbetreiber untersucht. Das Verfahren wurde mit der Aufforderung, sich künftig an die Bestimmungen zur Übermittlung von Jahresverbrauchswerten laut Wechselverordnung Strom und Gas zu halten, eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt haben sich auch die Kundenbeschwerden bei der Schlichtungsstelle zu diesem Thema wieder verringert.

Dauerbrenner Verbrauchs- und Rechnungshöhe

Die Rechnungsüberprüfung ist ein allgemein sehr beliebtes Kundenservice der E-Control. Nicht zuletzt aufgrund der mannigfachen gesetzlich vorgeschriebenen Informationen auf den Strom- und Gasrechnungen ist der Aufklärungsbedarf seitens der Kunden anhaltend groß.

Ausgangspunkt für eine Beschwerde über die Rechnungshöhe bei den Kunden war meistens ein im Vergleich zum Vorjahr wesentlicher höherer Verbrauch in kWh und/oder eine betragsmäßig höhere Rechnung als im Vorjahr. Eine zentrale Frage bei Verbrauchsstigerungen ist immer wieder die Art der Zählerstandsermittlung. Die Schlichtungsstelle kann hier nur die Form der Zählerstandsermittlung (rechnerische Ermittlung, Selbstableitung oder Ablesung durch den Netzbetreiber) überprüfen und bei ordnungsgemäßer Ablesung empfehlen, den Zähler vom Netzbetreiber überprüfen zu lassen. Hinsichtlich der Zählerstandsermittlung bei unterjährigen Verbrauchsabgrenzungen (etwa aufgrund von Energiepreis- oder Netznutzungstarifveränderungen) empfiehlt die Schlichtungsstelle den Kunden, die Zählerstände bekannt zu geben,

da ansonsten eine rechnerische Ermittlung durch den Netzbetreiber erfolgt.

Bei mittlerweile rund einem Drittel der Beschwerden zu Rechnungen ging es um Nachverrechnungen. Gründe für Nachverrechnungen sind rechnerisch zu niedrig ermittelte Zählerstände, weil etwa der Zutritt zur Kundenanlage nicht möglich war oder weil der Kunde (für den Netzbetreiber angeblich unplausible) Zählerstände gemeldet hatte. Bei manchen Netzbetreibern ist die Plausibilitätsprüfung so eingestellt, dass der Verbrauch anhand des Verbrauches des Vormieters geprüft wird. Verbraucht der Nachmieter beispielsweise viel mehr Energie als der Vormieter, kann es passieren, dass nachweislich gemeldete Zählerstände für unplausibel (weil zu hoch) erachtet werden und nur ein niedrigerer Verbrauch in Rechnung gestellt wird. Bei der nächsten Ablesung durch den Netzbetreiber wird dieser Fehler aufgedeckt und es kommt zu unangenehmen Nachverrechnungen für den Kunden. In den meisten Fällen erfolgen diese Nachverrechnungen aber innerhalb einer Frist von drei Jahren ab dem Zeitpunkt, wo die Energie tatsächlich verbraucht wurde, sodass diese Forderung auch noch nicht verjährt ist.

Berechnung Teilbetragshöhe noch immer intransparent

Neben Verbrauchssteigerungen stellt die Teilbetragsberechnung im Rahmen der normalen Jahresabrechnung ein Dauerthema bei den Beschwerden der Schlichtungsstelle dar. Es ist nach wie vor so, dass bei der Teilbetragsberechnung in erster Linie wohl seitens der Netzbetreiber (welche ja für die Verbrauchsfeststellung zuständig sind) teilweise im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höhere Teilbe-

träge vorgeschrieben werden, obwohl sich am Verbrauchsverhalten des Kunden nichts geändert hat. Eine Reduktion der Teilbetragshöhe auf Kundenwunsch ist im Normalfall immer problemlos möglich; trotzdem ist es unverständlich, warum erst eine Kundenreaktion erforderlich ist, damit ein plausibler Teilbetrag zur Verrechnung kommt. Eine Verbesserung für die Kunden sollte sich durch die neue gesetzliche Bestimmung, wonach die der Teilbetragsberechnung zugrundeliegende Verbrauchsmenge in kWh dem Kunden auf dessen Wunsch schriftlich oder elektronisch mitzuteilen ist, ergeben. Durch diese Information kann der Kunde zukünftig überprüfen, ob im Vergleich zur letzten Jahresabrechnung ein höherer Verbrauch angenommen wurde oder nicht.

Aus Sicht der Schlichtungsstelle wäre auf jeden Fall wünschenswert, wenn die Verbrauchsmenge, auf deren Basis der Teilbetrag errechnet wird, auf der Jahresabrechnung angegeben werden würde. Auf der Musterrechnung der E-Control ist diese Verbrauchsmengeninformation bereits angegeben.

Energiepreise

Die Anfragen rund um die Energiepreise sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Bei den Strom- und Gaslieferanten gab es kaum Preiserhöhungen. Aufklärungsbedarf besteht aber immer öfter bei der Verrechnung von gewährten Rabatten. Oftmals sind die Bedingungen für Rabatte und Boni in den Vertragsbedingungen nur ungenügend geregelt, sodass erst anlässlich der Rechnungslegung überprüft werden muss, zu welchen genauen Bedingungen der Rabatt eigentlich gewährt wurde.

Grundversorgung – erste Erfahrungen

Gemäß § 77 EIWOG 2010 und § 124 GWG 2010 sind Lieferanten – und nach einer Klarstellung im Gesetz nun auch Netzbetreiber – verpflichtet, Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG, die sich auf die Grundversorgung berufen, unabhängig von Altschulden zum Normaltarif zu versorgen. Als Bedingung für die Aufnahme der Belieferung im Rahmen der Grundversorgung darf vom Lieferanten und vom Netzbetreiber eine Vorauszahlung in Höhe von maximal einer Teilbetragszahlung für einen Monat verlangt werden.

Die Befassung der Schlichtungsstelle mit Grundversorgungsfragen erfolgte in den meisten Fällen durch telefonische Kontaktaufnahme. Kunden informierten sich im Rahmen einer bereits erfolgten oder kurz bevorstehenden Abschaltung über die Möglichkeiten, trotz vorhandener Zahlungsschwierigkeiten Strom bzw. Gas beziehen zu können.

Die Schlichtungsstelle empfahl anfragenden Kunden in diesen Fällen, sich in schriftlicher Form gegenüber dem Energielieferanten und dem Netzbetreiber auf die Grundversorgung zu berufen und die Bereitschaft zur Leistung der Vorauszahlung für einen Monat zu erklären. Als Hilfestellung übermittelte die Schlichtungsstelle diesen Strom- und Gaskunden einen schriftlichen Textvorschlag für die Berufung auf die Grundversorgung. Schriftliche Rückmeldungen, ob die Berufung auf die Grundversorgung erfolgreich war oder ob eine andere Lösung gefunden werden konnte, gab es leider nur sehr wenige. Wie jedoch aus den vereinzelten Rückmeldungen zu entnehmen ist, dürfte sich der Informationsstand der Netzbetreibermitarbeiter zum The-

ma Grundversorgung in den Außenstellen insfern verbessert haben, als die gesetzlichen Bestimmungen zur Grundversorgung in der Zwischenzeit zumindest bekannt sind und nicht von vornherein versucht wird, Kunden mit ihren Anliegen abzuwimmeln. Unterschiede bei den Netzbetreibern dürfte es noch dahingehend geben, wie formalistisch man bei der Berufung auf die Grundversorgung vorgeht. Während bei einigen Netzbetreibern die persönliche Vorsprache mit der Bereitschaft zur Bezahlung eines Teilbetrages ausreicht, verlangen andere jedenfalls die schriftliche Berufung auf die Grundversorgung. Der Grad der Formalität spielt bei der Wiedereinschaltung der Anlage eine große Rolle, weil es ja darum geht, möglichst rasch wieder Strom bzw. Gas beziehen zu können.

Darüber hinaus kann aus den telefonischen Kontakten zur Grundversorgung der Eindruck gewonnen werden, dass sich auf die Grundversorgung vorwiegend jene Kunden berufen, wo die rückständigen Forderungen bereits so hoch sind, dass eine Lösung über eine Ratenvereinbarung kaum mehr möglich erscheint und damit die Grundversorgung eine Chance bietet, eben nicht unmittelbar vom Netz genommen zu werden. Über die Schritte, welche Unternehmen zur Eintreibung der Altforderungen setzen, liegen leider noch keine Erfahrungswerte vor.

Abschaltung

Die Zahl der Anfragen zu Abschaltungen war im Berichtsjahr generell hoch. Das lag unter anderem auch daran, dass im Zuge der Durchführung der Neuanmeldungen über die neue Wechselplattform Bestimmungen in der Wechselverordnung von den beteiligten Netz-

betreibern und Lieferanten unterschiedlich ausgelegt wurden. Gegen Ende des Berichtsjahres konnten die diesbezüglichen Fragen durch diverse Gesprächsrunden zwischen Behörde, Netzbetreibern und Lieferanten aber gelöst werden.

Wie schon im Vorjahr berichtet, hat sich mit den verbesserten Regelungen des qualifizierten Mahnverfahrens und der Grundversorgung im neuen EIWOG 2010 und GWG 2011 die Position der Strom- und Gaskunden wesentlich verbessert. Die Möglichkeit der Berufung auf die Grundversorgung unabhängig von der Höhe der Altschulden bietet Strom- und Gaskunden, die von einer Abschaltung bedroht sind, die Möglichkeit, den Energiebezug rasch und (je nach Netzbetreiber) auch mehr oder weniger unbürokratisch aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen. Durch die gesetzliche Verpflichtung zur zweimaligen Mahnung vor der Abschaltung einer Anlage, wobei die letzte Mahnung mittels eingeschriebenen Briefs zu erfolgen hat, werden zumindest unangekündigte Strom- und Gasabschaltungen verhindert.

Fragen zu Netzanschluss- und Netzbereitstellungskosten

Die Anzahl der Anfragen zu diesem Themenkomplex blieben auch im Berichtsjahr konstant hoch. Waren im Vorjahr bereits sehr viele Fragen im Zusammenhang mit dem Neuanchluss bzw. der Erweiterung von Photovoltaikanlagen zu klären, so hat sich dieser Trend im Berichtsjahr verstärkt fortgesetzt. Alleine im Netzbereich Niederösterreich wurden 25 Streitschlichtungsverfahren wegen Anschluss

bzw. Erweiterungen von Photovoltaikanlagen geführt. Näheres siehe bei den Unternehmensberichten zur Netz Niederösterreich GmbH. Den zweiten großen Themenblock neben den PV-Anlagen bilden die Anfragen zur Nachverrechnung von Netzbereitstellungsentgelt im Netzbereich Wien.

Nähere Informationen über die Zusammenarbeit der Schlichtungsstelle mit den Unternehmen, welche von der größten Anzahl der Kundenanfragen betroffen sind, finden Sie in den folgenden Unternehmensberichten.

Unternehmensberichte

Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG/Wiener Netze GmbH

Im Berichtsjahr haben sich 932 Kunden des Netzbetreibers Wiener Netze GmbH und Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG an die Schlichtungsstelle gewandt.

Die Zusammenarbeit war im Berichtsjahr geprägt von einigen Unsicherheiten, wer im Wien Energie Konzern für die Beantwortung der Schlichtungsanfragen zuständig ist. War bislang Wien Energie GmbH auftrags des Netzbetreibers und Energielieferanten für die Anfragebeantwortung zuständig, so wurde mit Gründung der Wiener Netze GmbH dort ein eigenes Beschwerdemanagement eingerichtet, sodass Netzfragen nun teilweise von den Wiener Netzen direkt beantwortet werden.

Themen

Die Themen der Anfragen haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Dauerthema Nummer eins ist und bleibt die Nachverrechnung von Gas- bzw. Stromverbrauchsmengen. Hier zeigt sich, dass die Feststellung der Jahresverbrauchswerte nach wie vor oft durch rechnerische Ermittlung erfolgt, sei es, weil der Zutritt zur Kundenanlage nicht möglich ist oder weil ein Ableseversuch generell nur alle drei Jahre erfolgt. Darüber hinaus werden vom Kunden im Rahmen der Selbstablesekarte übermittelte Zählerstände nicht für die Rechnungslegung herangezogen, weil die Werte die interne Plausibilitätsprüfung nicht bestehen. All diese Gründe führen dazu, dass dem Kunden in einem oder sogar in zwei aufeinanderfolgenden Abrechnungszeiträumen ein zu niedriger Verbrauch in Rechnung gestellt wird und im dritten Verrechnungszeitraum dann die in den davorliegenden Zeiträumen zu wenig in Rechnung gestellte Energie zur Nachverrechnung kommt.

Aus den schon seit Jahren bestehenden Beschwerden zu diesem Thema zeigt sich, dass es hier bei der Servicequalität und Genauigkeit durch den Netzbetreiber noch Nachholbedarf gibt.

Ein weiteres Dauerthema betrifft die Nachverrechnung von Netzbereitstellungsentgelt für Haushaltskunden. Wiener Netze GmbH verlangte (im Einklang mit den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen) bei Überschreitung der Verbrauchsgrenze von 9.000 kWh/Jahr die Nachzahlung von Netzbereitstellungsentgelt für 3 kW. Diese Maßnahme führte und führt nach wie vor zu viel Unverständnis bei den betroffenen Kunden; die Schlichtungsstelle klärte die Kunden in die-

sen Fällen über Sinn und Verwendung des Netzbereitstellungsentgelts auf (und hofft auf eine kundenfreundlichere Regelung in der neuen Fassung der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen).

Im Zuge der erstmaligen Abwicklung des Wechsel- und Neuanmeldeprozesses über die neue Wechselplattform kam es wie erwähnt zu vermehrten Beschwerden wegen Abschaltungen von Strom- und Gasbezugsanlagen. Diese Probleme konnten aber – wie bereits erwähnt – zum Ende des Berichtsjahres gelöst werden.

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG/Netz Niederösterreich GmbH

Im Berichtsjahr wandten sich 430 EVN-Kunden mit schriftlichen Anfragen an die Schlichtungsstelle. Die Zusammenarbeit mit dem Beschwerdemanagement stellt sich nach wie vor als verbesserungswürdig dar. Die telefonische Erreichbarkeit der Ansprechpartner ist nur in Ausnahmefällen gegeben.

Themen

Im Berichtsjahr hat sich ein alternativer Lieferant an E-Control gewandt, weil sich im Zuge des Versorgerwechsels zu Montana gewechselte Netzkunden der EVN über zu hohe Teilbeträge nach dem Versorgerwechsel beschwerten. Ein Vergleich mit dem Vorjahresverbrauch der Kunden ergab, dass in vielen Fällen vom Netzbetreiber Netz Niederösterreich GmbH zu hohe Verbrauchswerte übermittelt wurden und die auf Basis dieser Verbrauchswerte durch den neuen Versorger ermittelten Teilbeträge viel zu hoch waren.

Bei der Schlichtungsstelle beschwerten sich betroffene Kunden, weil sie der Ansicht waren, dass der Fehler beim neuen Lieferanten Montana läge. E-Control hat Netz Niederösterreich in einem Verfahren um Stellungnahme ersucht. Das Verfahren wurde mit dem Hinweis, künftig die in der Wechselverordnung geregelten Daten zu übermitteln, eingestellt.

Photovoltaikanschlussfragen

Im Berichtsjahr wurden 25 Streitschlichtungsverfahren wegen Beschwerden beim Anschluss bzw. bei Leistungserweiterungen von PV-Anlagen geführt. Netz Niederösterreich hatte eine interne Richtlinie aufgestellt, wonach generell nur mehr Anlagen bis 5 kW angeschlossen werden, weil aufgrund der bestehenden Netzinfrastruktur ansonsten die Einhaltung der Spannungsnormen nicht mehr garantiert werden könnten. Nach einigen Gesprächen unter Einbindung der E-Control konnte als Problemlösung der Einbau von sogenannten Spannungswächtern, wodurch im Bedarfsfall der Annäherung an Spannungsgrenzen eine stufenweise Reduzierung der Einspeiseleistung ermöglicht wird, gefunden werden.

Verbund AG

Die Anzahl der Anfragen Verbund AG betreffend ist im Berichtsjahr stark angestiegen. Grund dafür war einerseits die im Herbst gestartete Werbeaktion von Neukunden und andererseits die ab 1. Oktober 2013 erstmals in Verwendung stehende Wechselplattform und die damit einhergehenden Fragen im Zusammenhang mit dem Neuanmeldeprozess. Obwohl offenbar auch neue Mitarbeiter

eingestellt wurden, konnte der Ansturm von Neukundenanträgen nicht rechtzeitig abgearbeitet werden. Dies führte dazu, dass Kunden zwar Verträge an Verbund übermittelten, dann aber 2 bis 3 Monate keine Information erhielten, ob sie nun tatsächlich von Verbund versorgt werden oder nach wie vor Kunde beim alten Lieferanten sind. Dementsprechend viele Kunden beschwerten sich bei der Schlichtungsstelle und ersuchten um Auskunft, weil sie seitens Verbund AG auch auf E-Mails keine Antwort erhielten.

Sowohl beim Wechselprozess als auch bei den Neuanmeldungen gab es Datenabstimmungsprobleme mit den Netzbetreibern, sodass vom Kunden beantragte Wechsel oder Neuanmeldungen einfach abgebrochen wurden und keine weiteren Klärungsschritte mehr unternommen wurden.

Goldgas GmbH

Im Berichtsjahr haben sich ähnlich viele Goldgas GmbH Kunden wie im Vorjahr an die Schlichtungsstelle gewandt. Hauptthemen der Beschwerden waren nach wie vor Verzögerung beim Versorgerwechsel und die Berechnung der Teilbeträge nach dem Versorgerwechsel. Bei der Berechnung der Teilbeträge nach dem Versorgerwechsel waren wiederum, wie auch bei Montana, viele Netz Niederösterreich Kunden betroffen.

Internationale Aktivitäten der E-Control

INTERNATIONALE MITARBEIT IM STROMBEREICH

Aufgrund der engen Verflechtungen des europäischen Übertragungsnetzes und der zugehörigen Märkte und der Position Österreichs in der Mitte des Synchronbereichs Kontinentaleuropa ist es wesentlich, die europäischen Entwicklungen mitzustalten. Mitarbeiter der E-Control sind daher in etlichen europäischen Arbeits- und Koordinationsgruppen vertreten. In der Folge werden einige dieser Gruppen beispielhaft angeführt.

Spannungsqualität ist und bleibt eine große Herausforderung für viele Regulatoren, vor allem nach der vollständigen Umsetzung der Richtlinie 2009/72/EG, welche vorsieht, dass Regulatoren mit den Befugnissen und der Pflicht ausgestattet sind, Standards für Qualität festzulegen. Aus diesem Grund wurden Möglichkeiten zur Harmonisierung von Europäischen Spannungsqualitätsnormen und -standards diskutiert und nach alternativen Möglichkeiten zur CENELEC-Normung gesucht.

Electricity Quality of Supply and Smart Grids Task Force (EQS)

Im Jahr 2013 wurde die Arbeit der Electricity Quality of Supply and Smart Grids Task Force (EQS TF) in zwei Gruppen organisiert: Gruppe 1 befasste sich mit den Aspekten der Spannungsqualität und der Versorgungszuverlässigkeit. Die zweite Gruppe arbeitete an „Smart Regulation“ und erstellte eine europäische Übersicht von regulatorischen Ansätzen, wie Smart Grids reguliert werden, um in der Folge aus den besten Vorgehensweisen (Best Practices) Empfehlungen auf europäischer Ebene abzuleiten. Darüber hinaus wurde auch an einer Reihe von verschiedenen europäischen Smart Grids Kooperationen und Aktivitäten mitgearbeitet und inhaltlicher Input dazu erarbeitet und bereitgestellt (wie z.B. in den Expertengruppen der Smart Grids Task Force der Europäischen Kommission, der Europäischen Technologieplattform für Smart Grids, der European Electricity Grid Initiative [EEGI]).

In Bezug auf den Qualitätsparameter Zuverlässigkeit wurden die Daten der Nichtverfügbarkeit sowie der Häufigkeit von Ausfällen auf europäischer Ebene gesammelt und die wesentlichen Änderungen einzelner Länder in Bezug auf deren Verwendung von (Qualitäts-)Regulierungsregimen aufgezeigt.

Electricity Security of Supply Task Force (ESS)

Im Jahr 2013 wurden von der Electricity Security of Supply Task Force (ESS TF) zwei große Themenblöcke bearbeitet. Beide wurden maßgeblich durch Diskussionen auf EU-Kommissionsebene beeinflusst und getrieben.

Zum Thema Kapazitätsmechanismen wurde in einem gemeinsamen Workstream mit ACER ein Report zu Kapazitätszahlungen und deren mögliche Auswirkungen auf die vollständige Implementierung des Europäischen Elektrizitätsmarktes veröffentlicht.

Im zweiten Halbjahr wurde die Arbeit im Bereich der Analysen von ausreichend Erzeugungskapazitäten (Generation Adequacy) gestartet. In einem ersten Schritt wurden die bisherigen Vorgehensweisen und Verantwortungen analysiert. Daraus sollen in weiterer Folge Vorschläge für Vereinheitlichungen von Methoden und Bewertungen erarbeitet werden. Dies ergänzt die Arbeit parallel laufender Gruppen u.a. der EU-Kommission und von ENTSO-E, dem Europäischen Verband der Übertragungsnetzbetreiber.

Electricity Networks and Markets Task Force (AENM)

In der ACER Electricity Networks and Markets Task Force (AENM TF) werden die europäischen Prozesse und Inhalte zu Framework Guidelines und Network Codes gemäß EU-Regulierung VO 714/2009 koordiniert. Die E-Control ist gemäß § 21 und § 23 Energie-Control-Gesetz mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß VO 714/2009 und der Ausarbeitung der Kodizes beauftragt. Diese Aufgabe wird u.a. durch aktive Mitwirkung und Projektleitung in der AENM TF wahrgenommen.

Im vergangenen Jahr wurden entscheidende Schritte zur Verrechtlichung von Network Codes gesetzt. In Summe wurden die folgenden fünf ENTSO-E-Entwürfe für Network Codes im Rahmen der Agenturarbeit durch ACER Opinions behandelt.

- > Demand Connection
- > Operational Security
- > Operational Planning and Scheduling
- > Load-Frequency Control
- > Forward Capacity Allocation

Dabei handelt es sich um marktrelevante und technische Schwerpunktthemen, die für die Marktintegration und die Netzbetriebssicherheit erhebliche Bedeutung haben. In der AENM TF werden die Inhalte der ENTSO-E-Entwurfssarbeit laufend begleitet und analysiert. Nach der offiziellen Übermittlung der ENTSO-E-Fassung wird die Opinion der Agentur erarbeitet. Im Jahr 2013 wurde der Load Frequency Control Network Code direkt zur Annahme durch die Mitgliedstaaten empfohlen, für alle anderen Network Codes wurden Überarbeitungen und Ergänzungen empfohlen. Die untenstehende Grafik zeigt die Abfolge der Network Codes durch ENTSO-E.

Nach der Erarbeitung der Network Codes und der Opinions begleitet die AENM TF und die entsprechenden Projektgruppen auch aktiv die Vorbereitung der Network Codes für das Komitologieverfahren zur endgültigen Beschlussfassung durch die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament. Durch die relativ große Anzahl an Network Codes und die breite Themenpalette sind in dieser „trilateralen“ Vorbereitungsphase unter Federführung der Europäischen Kommission und unter Einbindung von ENTSO-E und der Agentur vorwiegend Abstimmungen zur Verbesserung der Konsistenz zwischen den Network Codes durchzuführen. Im abgelaufenen Jahr lag der Schwerpunkt für die Komitologievorbereitung auf dem Capacity Allocation and Congestion Management Network Code. Dieser wird von der Europäischen Kommission als erster Strom-Network Code im Komitologieverfahren behandelt.

ABFOLGE DER NETWORK CODES DURCH ENTSO-E

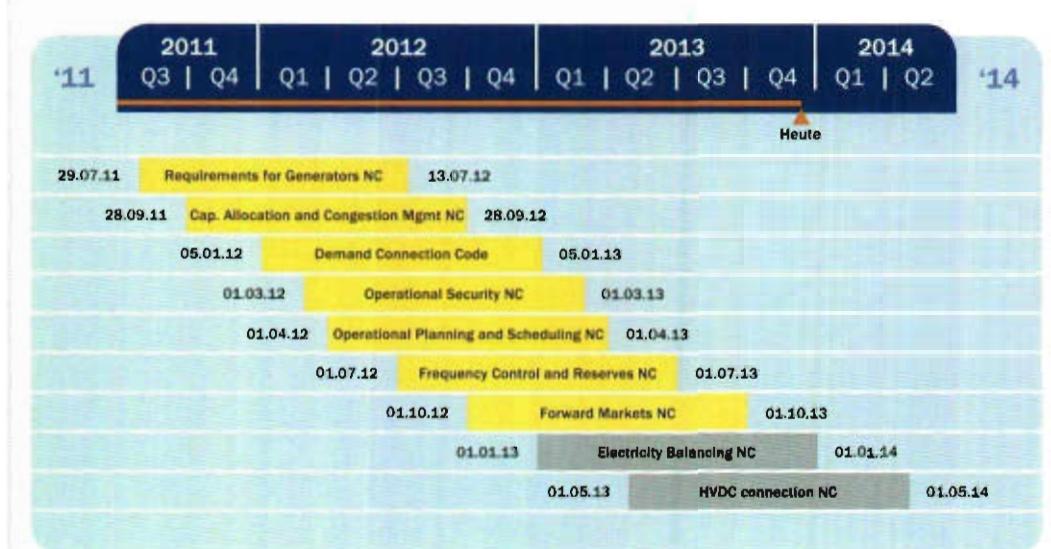


Abbildung 57
Abfolge der Network Codes
durch ENTSO-E

Quelle: E-Control

Infrastructure Task Force (INF)

Der Strom-Infrastrukturbereich wird in der ACER Infrastructure Task Force (INF TF) in vier Workstreams bearbeitet:

> Energieinfrastrukturpaket der EU: Diese Gruppe hat im Jahr 2013 schwerpunktmäßig die Methode zur Kosten-Nutzen-Analyse von Übertragungsnetzausbauprojekten, welche von ENTSO-E vorgelegt wurde, analysiert und kommentiert, um die aus Sicht der Regulierungsbehörden nötige Datenkonsistenz und -qualität für die regulatorische Bewertung der Projekte zu erreichen. Dies dient dann als Basis für die Auswahl der Projekte von gemeinsamem Interesse

(PCIs) im Rahmen des Energieinfrastrukturpakets.

- > Europäischer Zehnjahresnetzentwicklungsplan (Ten Year Network Development Plan – TYNDP): Dieser Plan ist jedes zweite Jahr von ENTSO-E zu erstellen. Die INF TF verfolgt den laufenden Prozess zur Entwicklung des TYNDP 2014. Spezielle Themen, z.B. Szenarienentwicklung, werden bereits jetzt analysiert und diskutiert, um kritische Punkte frühzeitig an ENTSO-E rückmelden zu können. ENTSO-E wird damit die Möglichkeit gegeben, Anpassungen bei der Erarbeitung des TYNDP durchzuführen und damit umfangreiche Änderungswünsche

und kritische Anmerkungen in der Stellungnahme zum fertigen TYNDP zu minimieren und somit ein auf möglichst breiter Basis entwickeltes Dokument zur europäischen Netzplanung vorlegen zu können.

- > Grenzüberschreitende Kostenaufteilung (Cross Border Cost Allocation - CBCA): Das Energieinfrastrukturpaket sieht für PCIs die Möglichkeit einer Kostenaufteilung zwischen Nachbarländern mit signifikantem Nutzen aus dem Projekt vor. Die INF TF hat für die Anwendung der CBCA auf die erste PCI-Liste der EU eine Empfehlung zur Behandlung u.a. hinsichtlich Vollständigkeit der Projektdaten, Reifegrad der Projekte und Kostenaufteilungsschlüssel entwickelt. Eine ausführliche Richtlinie dazu ist für 2014 geplant.
- > Tarifierung der Übertragungsnetze: Im Jahr 2013 wurden Erhebungen und Analysen zu den Themen Beitrag der Erzeuger (G-Charge) und Investitionsanreize durchgeführt.

Cross Border Committee

Das Cross Border Committee ist für die Beschlussfassung der Network Codes in verbindliches EU-Recht über das Komitologieverfahren zuständig. Es besteht gemäß Statuten aus Vertretern der Mitgliedstaaten bzw. ggf. der Regulierungsbehörden. Im abgelaufenen Jahr wurde das Komitee von der Europäischen Kommission vorwiegend auf die kommenden Komitologieverfahren vorbereitet und Eckpunkte der Network Codes vorgestellt. Im Dezember 2013 wurden erstmalig konkrete Texte des Capacity Allocation und Congestion Management Network Codes in zwei informellen Komiteeterminen erörtert.

Florenz Forum

Das Forum für Elektrizitätsregulierung (traditionell Florenz Forum genannt) wurde eingerichtet, um die Schaffung des Binnenmarkts für Strom zu erörtern. Im Forum vertreten sind die Regulierungsbehörden und die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission, Übertragungsnetzbetreiber, Stromhändler, Verbraucher, Netznutzer und Strombörsen. Seit 1998 kommen sie zweimal jährlich zusammen. Die Foren fanden im Jahr 2013 im Frühling in Ljubljana und im Herbst in Mailand statt. Die Schwerpunktthemen waren Network Codes, Energieinfrastrukturpaket, Transparenz und Regionalinitiativen.

Regionale Initiativen

Gemäß § 23 Energie-Control-Gesetz ist die Regulierungsbehörde zur Mitarbeit an der europäischen Marktintegration insbesondere auch auf regionaler Ebene verpflichtet. Diese Aufgabe wird auf verschiedenen Ebenen wahrgenommen. E-Control erfüllt die Lead-Regulator-Funktion für die Region Central Eastern Europe (CEE). Die Erarbeitung des lastflussbasierten Kapazitätsvergabesystems konnte trotz Auffassungsunterschieden über die in der Region entstehenden Ringflüsse weiter geführt werden. Die Hauptaktivität war im abgelaufenen Jahr die Erstellung und Koordinierung eines Memorandum of Understanding (MoU), das zwischen TSOs, Börsen und Regulierungsbehörden als Rahmenvereinbarung für die weitere Projektentwicklung unterzeichnet werden soll. Die E-Control hat gemäß § 23 EIWOG für die Region CEE auch die harmonisierten Auktionsregeln für das Jahr 2014 per Bescheid genehmigt.

Neben regionalen Integrationsschritten gewinnen zunehmend überregionale Projekte an Bedeutung. Bei der Kapazitätsberechnung ist für Österreich auch die Region Central Western Europe (CWE) von Relevanz. Deshalb ist Österreich seit Februar 2011 Mitglied des Pentalateralen Forums (PLEF; gemeinsam mit Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande und Luxemburg). Im Juni 2013 wurde durch die Minister der PLEF-Mitgliedstaaten eine politische Deklaration unterzeichnet, die die Integration Österreichs nochmals unterstreicht. Damit wird die E-Control auf Regulatorenebene und APG auf Übertragungsnetzbetriebenebene in das Projekt einer lastflussbasierten Kapazitätsberechnung in CWE integriert. Die Berechnung befindet sich derzeit in einer Testphase und soll in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2014 operativ starten. Schon im ersten Quartal soll die Kopplung der täglichen Märkte zwischen CWE, Skandinavien und Großbritannien, in die Österreich über die gemeinsame Preiszone mit Deutschland eingebunden ist, den Betrieb aufnehmen.

Stark involviert ist die E-Control in die Vorbereitungen zur Schaffung eines gemeinsamen Intra-Day-Marktes für die Regionen CWE, Skandinavien und Großbritannien mit zusätzlicher Einbindung von Spanien und der Schweiz (Region North-West Europe+). Die TSOs und Börsen der Region beschaffen nach einer Empfehlung der Agentur ein entsprechendes IT-System zum Kapazitätsmanagement und Handelsunterstützung. Die Regulierungsbehörden begleiten das Projekt im Hinblick auf die Systemanforderungen und Kosteneffizienz aktiv.

Die österreichische Grenze zu Italien ist der Region Central Southern Europe (CSE) zugeordnet. Auch dazu gibt es ein Projekt zur Umsetzung der täglichen Marktkopplung. Die Strukturen und Prozesse für die Umsetzung wurden im Jahr 2013 von TSOs und Börsen ausgearbeitet und von den Regulierungsbehörden zustimmend zur Kenntnis genommen. Ziel ist es, einen einheitlichen täglichen Markt mit den Regionen CWE, Skandinavien zu schaffen. Die geplante operative Umsetzung soll Ende des Jahres 2014 stattfinden.

AIB (Association of Issuing Bodies)

Die E-Control ist seit 2002 Mitglied in der Association of Issuing Bodies, einer Vereinigung von Ausgabestellen für Herkunfts nachweise. Mit Stand Ende 2012 hat die AIB 18 Mitglieder und ein Land, das den AIB-Hub als technische Schnittstelle nutzt (Hub-User, keine Vollmitgliedschaft). 17 Länder sind damit repräsentiert (Belgien teilt sich in die Regionen Flandern, Wallonien und Brüssel mit eigenen Ausgabestellen für Nachweise). Im Jahr 2013 kamen das Deutsche Umweltbundesamt als Hub-User hinzu und löste mit Ende des Jahres die Mitgliedschaft vom deutschen Ökologieinstitut ab. Powernext wurde Mitglied anstatt Energie Renouvelables und als neues Mitglied mit eingeschränkter Funktion (nur für den Import zugelassen) kam OTE (Tschechien) hinzu. Heuer wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, keine volle Mitgliedschaft zu erwerben, stattdessen wurde eine reine Benutzungsmöglichkeit der AIB-Schnittstelle geschaffen, ohne aktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen, jedoch mit höheren Kosten für diesen Status. Die AIB stellt die technische Schnittstelle für den Handel mit Herkunfts nachweisen zur Verfügung.

die von den Mitgliedern für den internationalen Handel genutzt wird. Nachweise, die über diese Schnittstelle transferiert werden, müssen einem Standard genügen, dem sogenannten EECS-Standard (European Energy Certificate System). EECS hat sich zu einem effektiven, zuverlässigen und fälschungssicheren Qualitätsmerkmal in Europa entwickelt. Der Standard garantiert die Einhaltung der Vorgaben der Europäischen Richtlinien und ist objektiv, nicht diskriminierend, transparent und kosteneffizient. Die AIB bietet ein Forum für Mitglieder, in dem europäische Umsetzungen sowie nationale, länderspezifische Kriterien bis hin zu Themen rund um die Stromkennzeichnung diskutiert werden. Die Europäische Kommission unterstützt die AIB, indem sie an Diskussionen teilnimmt und Vorschläge für eine optimale Umsetzung der europäischen

Vorgaben einbringt. Die AIB arbeitet eng mit europäischen Projekten zusammen, wie das RE-DIIS II Projekt (Reliable Disclosure for Europe) sowie CA II (Concerted Action), wo die E-Control jeweils aktiv vertreten ist.

Die E-Control stellt seit Juli 2012 ein Mitglied im AIB-Board und ist weiters in der Arbeitsgruppe „internal affaires“ vertreten.

Im Jahr 2013 wurden 10,8 Mio. österreichische Herkunfts nachweise mit dem zusätzlichen Qualitätsmerkmal EECS generiert. 12,6 Mio. Nachweise wurden aus dem österreichischen System exportiert, 16,6 Mio. importiert. 18,2 Mio. EECS Nachweise wurden für die österreichische Stromkennzeichnung im Jahr 2013 eingesetzt. Die Zahlen sind vorläufig. Änderungen bis 31.12.2013 sind möglich.

EECS-GOS 2013 (vorläufige Daten) in MWh

	Generiert	Transfer	Entwertet	Export	Import
1. Quartal	2.522.634	6.692.477	7.089.588	3.698.420	6.943.990
2. Quartal	884.868	1.917.065	8.114.027	1.153.218	939.338
3. Quartal	3.819.858	390.860	125.962	3.909.177	2.176.654
4. Quartal	3.597.537	4.554.842	2.912.562	3.869.132	6.614.234
2013 Gesamt	10.824.897	13.555.244	18.242.139	12.629.947	16.674.216

Tabelle 9
EECS-Gos 2013 (vorläufige Daten) in MWh

Quelle: Stromnachweisdatenbank, vorläufige Daten

Sustainable Development Task Force (SDE TF)
Im Auftrag der Electricity Working Group (EWG) behandelt die Sustainable Development Task Force Aspekte und Herausforderungen einer nachhaltigen Energiepolitik. Zu den Themengebieten zählen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und der Klima-

wandel. Im Jahr 2013 behandelte die SDE TF unter anderem das Thema Demand-Side-Flexibility (Chancen und Vorteile, Barrieren, Kosten-Nutzen und die Implementierung des Artikels 15 der RL 2012/27/EU) mit einer öffentlichen Konsultation und einem Stakeholderworkshop. Mitte 2013 war die SDE TF

auch auf der Sustainability Week in Brüssel präsent und lud zu einem Workshop zum Thema „Delivering 2020 targets cost-effectively“. Weiters erhebt die Task Force Daten zu Förderungen von Erneuerbaren und von Energieeffizienzmaßnahmen in Europa, vergleicht Fördersysteme und beschäftigt sich mit der Diskussion um die Harmonisierung von Fördersystemen für Erneuerbare in Europa.

Wholesale Market Surveillance (WMS)

Im Rahmen der ACER Wholesale Market Surveillance (WMS) Task Force hat sich die E-Control intensiv in die Erarbeitung von REMIT Memorandum of Understandings zwischen ACER und den nationalen Regulierungsbehörden bzw. zwischen ACER und organisierten Marktplätzen eingebbracht. Ein weiterer Fokus der Arbeit lag in der Erarbeitung eines Handbuchs für die Marktüberwachung unter REMIT sowie der Erstellung der dritten ACER REMIT Guidance, welche eine Interpretationshilfe der REMIT für nationale Regulatoren und Marktteilnehmer darstellt.

Market Monitoring Governance Task Force (MMG)

Im Laufe des vergangenen Jahres hat sich die E-Control intensiv in die Arbeiten der Market Monitoring Governance (MMG) Task Force eingebbracht und ACER in der Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von öffentlichen Konsultationen zu Datenübermittlungsmethoden im Zuge der REMIT unterstützt. Die Ergebnisse dieser Befragungen wurden an die Europäische Kommission übermittelt und sollten die Datenübermittlung für Marktteilnehmer deutlich vereinfachen bzw. eine hohe Qualität der empfangenen Daten

sicherstellen. Dies ist eine Grundvoraussetzung für eine effektive Energiegroßhandelsmarktüberwachung im Zuge der REMIT. Die E-Control war zudem im Rahmen der MMG-TF beratend in der Erstellung der REMIT-Durchführungsrechtsakte durch die Europäische Kommission beteiligt. Diese Durchführungsrechtsakte definieren, welche Informationen Marktteilnehmer an ACER und die nationalen Regulatoren zu übermitteln haben. Im Rahmen mehrerer Diskussionsrunden mit Experten aus dem Energiehandelsbereich konnten zudem offene Fragestellungen in der praktischen Anwendung der REMIT geklärt werden.

Market Integrity and Transparency Working Group (MIT)

Im Zuge der Mitarbeit in der ACER Market Integrity and Transparency (MIT) Working Group, welche die Aufgaben der WMS- und MMG-TF koordiniert, konnte die E-Control die notwendigen Arbeitsschwerpunkte definieren. Zudem wurde die 3rd ACER REMIT Guidance, welche eine Aktualisierung der Interpretationshilfe der REMIT für Regulatoren und Marktteilnehmer darstellt, verabschiedet. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeit in der Working Group war die enge Koordinierung mit der Europäischen Kommission im Zuge der Erarbeitung der REMIT Durchführungsrechtsakte.

INTERNATIONALE MITARBEIT

IM GASBEREICH

Zu den Aufgaben der E-Control zählt gem. § 23 Energie-Control Gesetz (E-ControlG) auch die Zusammenarbeit zum Zweck der Weiterentwicklung des Europäischen Ener-

giebinnenmarktes. Die E-Control kommt dieser Aufgabe im Gasbereich vor allem durch die aktive Mitarbeit im Rahmen von ACER sowie im Council of European Energy Regulators (CEER) nach. Darüber hinaus arbeitet die E-Control auch auf regionaler Ebene zusammen mit anderen Regulatoren im Rahmen der ACER Gas Regional Initiative Süd-Süd Ost.

Mitarbeit in Agentur und CEER

Die internationale Mitarbeit im Gasbereich im Jahr 2013 war einerseits geprägt von den europäischen Aufgaben im Rahmen der Mitarbeit in der Agentur sowie andererseits von dem CEER-Arbeitsprogramm. Aufgabe der Agentur ist es unter anderem, die Zusammenarbeit von Regulierungsbehörden zu fördern, unverbindliche Rahmenleitlinien zu entwickeln sowie die Einhaltung von europäischen Vorgaben zu beaufsichtigen.

Rahmenleitlinien und Netzkodizes

Im Fokus der Arbeit stand im Jahr 2013 weiterhin die Umsetzung des Dritten EU-Binnenmarktpakets, welches unter anderem gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 die Erarbeitung von Rahmenleitlinien durch die Agentur zu speziellen Themen vorsieht. Diese Rahmenleitlinien dienen der Vereinigung der Europäischen Fernleitungsunternehmen (ENTSOG) als Grundlage für die Erarbeitung von detaillierten Netzkodizes. Die Europäischen Regulatoren unterstützen ENTSOG proaktiv und zeitlich in der Erarbeitung der Netzkodizes um sicherzustellen, dass diese die Vorgaben der Rahmenleitlinien bestmöglich abbilden.

Die ersten Rahmenleitlinien hatte die Agentur bereits in 2011 zu Kapazitätsallokation bzw. Ausgleichsenergiebewirtschaftung in Europäischen Gasfernleitungsnetzen erarbeitet. Im Jahr 2012 verabschiedete die Agentur im Rahmen des weiterführenden Prozesses gemäß Artikel 6 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 713/2009 begründete Stellungnahmen zu diesen Netzkodizes.

In 2013 lag der Schwerpunkt auf der Fertigstellung der Rahmenleitlinie zu Regeln für harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen. Basierend auf den Rahmenleitlinien zu Interoperabilität und Datenaustausch, die bereits in 2012 fertiggestellt worden waren, entwickelte ENTSOG in 2013 den Netzkodex. Die europäischen Regulierungsbehörden haben diesen Prozess aktiv begleitet, und die Agentur verabschiedete die begründete Stellungnahme zu diesem Netzkodex Ende 2013.

Parallel hat die E-Control die Verhandlungen über die Netzkodizes zu Kapazitätsallokation und zu Ausgleichsenergiebewirtschaftung im Ausschussverfahren aktiv begleitet. Der Netzkodex zu Kapazitätsallokation wurde bereits im Oktober 2013 im EU-Amtsblatt als Verordnung (EU) Nr. 984/2013 der Kommission zur Festlegung eines Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen und zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates veröffentlicht. Die Veröffentlichung der künftigen Verordnung zu Ausgleichsenergiebewirtschaftung im EU-Amtsblatt ist für Frühjahr 2014 erwartet.

Ein weiterer Schwerpunkt in 2013 war die Erarbeitung einer Leitlinie bezüglich zusätzlicher und neuer Kapazität für die Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 984/2013 über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen („CAM Network Code“). Diese Leitline der Agentur soll ENTSOG als Vorlage dienen, um einen Änderungsvorschlag für den Netzkodex zu Kapazitätsallokation in 2014 zu erarbeiten.

In 2013 unternahm die Agentur die ersten Schritte, um die Themenfelder für eine mögliche zukünftige Rahmenrichtlinie zu Handelsregeln bezüglich technischen und operativen Vorschriften der Netzwerkzugangsservices und des Systemausgleichs zu bestimmen. Basierend auf dem Ergebnis der Themenabgrenzung wird die Arbeit an den Rahmenleitlinien in 2014 beginnen.

Die Energie-Control Austria hat im Rahmen ihrer internationalen Mitarbeit an diesen für die europäische Marktintegration äußerst wichtigen Projekten aktiv mitgearbeitet. Die neuen Rahmenrichtlinien haben wesentlichen Einfluss auf die innerösterreichische Umsetzung des GWG 2011. Die im Netzkodex zu Kapazitätsallokation festgelegten Grundsätze wurden in der Gas-Marktmodell-Verordnung 2012 (GMMO-VO 2012) bereits berücksichtigt. So ist in der GMMO-VO 2012 zum Beispiel vorgesehen, dass Kapazitäten durch Versteigerung vergeben werden sollen, dass Fernleitungsnetzbetreiber gebündelte Produkte anbieten sollen und dass es verpflichtende Quoten für die Vergabe von kurz- und mittelfristigen Ka-

pazitäten geben soll. Auch die im Netzkodex zu Ausgleichsenergiebewirtschaftung enthaltenen Grundsätze wurden in die GMMO-VO 2012 aufgenommen, beispielsweise dass die Fernleitungsnetzbetreiber die Ausgleichsenergieabwicklung über den Kauf/Verkauf von standardisierten Produkten am Großhandelsmarkt durchführen müssen. Ebenso ist eine Tagesbilanzierung vorgesehen, wo am Tagessende die Abweichungen der vorangegangenen 24 Stunden ausgeglichen werden müssen.

Überarbeitung des Zukunftsmodells für den Erdgasbinnenmarkt

2010–2011 entwickelte CEER – in enger Zusammenarbeit mit Marktteilnehmern – die Vision für ein europäisches Zielmodell für den Erdgasbinnenmarkt (Gas Target Model). Seitdem erlebten die globalen und europäischen Gasmärkte bedeutende Veränderungen (wie zum Beispiel die Entwicklungen im Schiefergas in den Vereinigten Staaten, die Nuklearkatastrophe in Japan und wachsende Herausforderungen für Gaskraftwerke als Reserve für die variable Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen). Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern sich; Durch die fortschreitende Entwicklung von EU-Rahmenrichtlinien und Netzkodizes werden mehr und mehr einheitliche europäische Marktregeln eingeführt (siehe auch Punkt 1.3.2).

Um solche Änderungen und neue Herausforderungen zu reflektieren, überarbeitet die Agentur 2013/14 das Zielmodell für den Erdgasbinnenmarkt, wobei die E-Control eine federführende Rolle hat.

Madrid Forum

Die halbjährlich von der Europäischen Kommission in Madrid organisierten Gasregulierungsforen dienen der Diskussion relevanter Themen zur Schaffung eines gemeinsamen Erdgasbinnenmarktes. Vertreter der Europäischen Kommission, der Agentur, der Regulierungsbehörden, der Mitgliedstaaten, der Gasindustrie sowie betroffener europäischer Interessenvertretungen nahmen am 23. und 24. Madrid Forum teil, welche im April 2011 bzw. Oktober 2012 stattfanden.

Die Energie-Control Austria präsentierte bei den Foren die Arbeit der Regulatoren im Speziellen zu Harmonisierung von Tarifstrukturen im Fernleitungsnetzbereich sowie zur freiwilligen regionalen Umsetzung des Zielmodells für den Erdgasbinnenmarkt. 2013 beschäftigten sich die Foren auch mit strategischen Themen. In diesem Rahmen präsentierte die E-Control zur zukünftigen Rolle des Erdgases sowie zur Überarbeitung des Zielmodells für den Erdgasbinnenmarkt und trug damit wesentlich zur Diskussion und Weiterentwicklung dieser Themen bei.

Gas Regionale Initiative SSO

Die Gas Regionale Initiative (GRI) wurde 2006 gegründet, um das Ziel der Schaffung eines EU-Energiebinnemarktes über den Zwischenschritt regionaler Integration zu erreichen. Zu diesem Zweck wurden drei GRI (Nordwest, Süd und Süd Süd-Ost) etabliert. Seit ihren Anfängen im Jahr 2006 bis Ende 2012 führte die E-Control zusammen mit der

italienischen Regulierungsbehörde AEEG den Vorsitz in der Region Süd Süd-Ost (SSO). 2013 gab die E-Control den Vorsitz an die polnische Regulierungsbehörde weiter. In der GRI SSO sind folgende EU-Mitgliedstaaten zusammengefasst: Bulgarien, Griechenland, Italien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Slovenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Die seit März 2011 wirksame Richtlinie 2009/73/EC sieht insbesondere unter Artikel 7 lit 1 eine verstärkte regionale Kooperation vor und stellt den rechtlichen Rahmen für die Arbeit der GRI dar.

INTERNATIONALE MITARBEIT ENDKUNDENTHEMEN – DIE ARBEIT FÜR KONSUMENTEN IM RAHMEN VON CEER

Die E-Control ist in der europäischen Vereinigung der Regulatoren (CEER – Council of European Energy Regulators) vertreten. Im Rahmen von CEER beschäftigt sich die Customers and Retail Markets Working Group mit konsumentenrelevanten Themen. Diese Arbeitsgruppe unterteilt sich einerseits in die Customer Empowerment (CEM) Task Force, die sich um Themen rund um den Schutz und die Stärkung von Energiekonsumenten kümmert, sowie andererseits in die Retail Market Functioning (RMF) Task Force, die sich den Themen Analyse und Design des Endverbrauchermarktes sowie Smart Metering widmet. Darüber hinaus werden in der Strategy and Communication (SC) Task Force Pläne und Aktivitäten entwickelt, wie Konsumenten in der Praxis stärker in den europäischen Energiemarkt eingebunden werden können.

Auf allen Ebenen sowie in sämtlichen Arbeitsgruppen und Task Forces sind Experten der E-Control involviert und leisten so einen wichtigen Beitrag zu einer besseren Zusammenarbeit der europäischen Regulatoren. Etliche Dokumente wurden im vergangenen Jahr im Rahmen der Customers and Retail Markets Working Group erarbeitet und veröffentlicht.

CEER 2013 Annual Conference on Energy Customers

Am 19. Juni 2013 fand in Brüssel die zweite CEER Annual Conference on Energy Customers statt. Die Veranstaltung bot den teilnehmenden nationalen und internationalen Konsumentenschutzorganisationen die seltene Möglichkeit, mit anderen Akteuren der Energiemärkte (EVUs, Regulatoren, politische Akteure) zusammenzutreffen. In insgesamt vier Einheiten wurden die vier Prinzipien der von CEER und BEUC (Bureau Européen des Unions de Consommateurs, the European Consumer Organisation) gemeinsam ins Leben gerufenen Customer Vision 2020 dargestellt und diskutiert sowie Ergebnisse aus der Arbeit von CEER präsentiert. Insbesondere wurden die Herausforderungen und die Ressourcenintensität im Beschwerdemanagement, die Notwendigkeit eines detaillierteren Austausches zwischen Regulatoren und Konsumentenschutzvereinen und die Chancen besprochen, wie die vielschichtigen Beziehungen zwischen Endkunden und den verschiedenen Akteuren auf den Energiemärkten gestaltet werden können, um ausrei-

chende Informationen und Schutz für KonsumentInnen zu gewähren.

Joint CEER-ECRB-ERRA Regional Customer Workshop

In Wien fand am 9. Oktober 2013 der erste gemeinsame Workshop zu Endkundenthemen der Strom- und Gasmärkte zwischen CEER, ECRB (Energy Community Regulatory Board) und ER-RA (Energy Regulators Regional Association) statt. Unter maßgeblicher Mitorganisation von Seiten der E-Control lernten die drei Organisationen ihre Arbeit rund um Endkundenthemen besser kennen. Dem kroatischen Regulator wurde dabei die Möglichkeit geboten, sich und den kroatischen Energiemarkt vorzustellen, da auch HERA, der kroatische Regulator, seit dem Beitritt zur EU im Juli 2013 Mitglied von CEER ist. Zu Beginn des Workshops wurden grundlegende Informationen über die jeweiligen Endkundennähte dargestellt, um in weiteren Einheiten über spezifische Angelegenheiten wie Preisvergleichsinstrumente, aber auch Wege und Möglichkeiten der stärkeren Einbindung von Konsumenten in die Energiemärkte zu diskutieren. Abgerundet wurde der Workshop durch eine Gruppendiskussion zur intensiveren Einbindung von Konsumenten, in welcher auch die Europäische Kommission vertreten war.

London Forum

Die von CEER erstellten Berichte und Dokumente fließen in das von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Citizens' Energy Forum ein, das im Jahr 2013 zum

mittlerweile sechsten Mal im Herbst in London tagte. Ziel des Forums ist es, wichtige Beiträge zur künftigen Entwicklung der Energieliberalisierung hinsichtlich Konsumentenrechten unter besonderer Berücksichtigung und Einbindung der Interessen von Konsumenten zu liefern.

Unter den Teilnehmern des Forums finden sich neben nationalen Regulierungsbehörden und CEER auch nationale und europäische Konsumentenorganisationen, Vertreter der Elektrizitäts- und Gasbranche und Repräsentanten aus Ministerien der EU-Mitgliedsländer, welche für Energie- und/oder Konsumentenagenden verantwortlich sind.

Der besondere Fokus des diesjährigen Forums lag auf die Einbindung und Stärkung von Konsumenten in den europäischen Strom- und Gasmärkten. Alle Redner der Eröffnungssitzung wiesen auf die zentrale Rolle von Konsumenten in der europäischen Energiepolitik und die Notwendigkeit hin, weitere Schritte zu deren Schutz zu unternehmen. Konsumenten sollen sich aktiver in die Märkte einbringen können – und dafür müssen noch bessere Voraussetzungen geschaffen werden. Neben der Herausforderung KonsumentInnen in die Belange der Energiemarkte zu involvieren, wurde betont, in Zukunft noch stärker mit **nationalen** und europäischen Konsumentenorganisationen zusammenarbeiten zu wollen, um konsumentenzentrierte Energiemarkte Wirklichkeit werden zu lassen. Diesbezüglich wurden Ideen und Initiativen

präsentiert, welche Beiträge von Regulatoren, Konsumentenschutzorganisationen und auch den Energieversorgungsunternehmen möglich und sinnvoll erscheinen, um KonsumentInnen besser zu erreichen, wie zum Beispiel erweiterte Serviceleistungen im Zuge der Einführung von Smart Meters, aber auch erweiterte Schutzmaßnahmen für benachteiligte KonsumentInnengruppen sowie Maßnahmen gegen Energiearmut.

INTERNATIONALE PROJEKTE (TWINNING, UGANDA)

Twinningprojekte der E-Control

Bereits seit 2007 nimmt die E-Control aktiv an Twinningprojekten teil. Diese von der Europäischen Union finanzierten Projekte bilden Verwaltungspartnerschaften, innerhalb derer Institutionen aus dem öffentlichen Sektor in EU-Mitgliedstaaten über einen längeren Zeitraum mit ähnlichen Institutionen aus Kandidatenländern und Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik zusammenarbeiten. Ziel derartiger Projekte ist die Schaffung bzw. Stärkung von Strukturen in den Zielländern, um so zur Angleichung an den europäischen Rechtsrahmen beizutragen.

Energiemarkt in Kroatien

Im August 2012 begann die E-Control mit der Umsetzung eines einjährigen Twinningprojekts mit dem kroatischen Energieministerium als Hauptpartner; dieses wurde im August 2013 erfolgreich zu Ende geführt. Die Partner auf österreichischer Seite waren Energieagentur, BMWFJ und EXAA.

Vom Budget her handelte es sich mit Euro 500.000 um ein kleineres Projekt; zeitlich lagen die zwölf Monate unmittelbar im Vorfeld des EU-Beitritts Kroatiens.

In vier inhaltlichen Themenblöcken wurde die Ist-Situation des kroatischen Energiemarkts untersucht, eine Funktionsweise für einen liberalisierten Markt entwickelt, die Vorbereitung für die weitere Entwicklung des Marktes eingeleitet und die administrative Kapazität der kroatischen Behörden gestärkt. Jeder dieser Themenblöcke enthielt konkrete Empfehlungen für den Energiemarkt Kroatiens.

Das Projekt wurde von allen Partnern und vom kroatischen Energiemarkt sehr positiv aufgenommen und gilt nunmehr als Best-Practice-Beispiel.

Anreizregulierung in Georgien

Einen Monat nach dem Kroatien-Projekt startete die E-Control im September 2012 die Umsetzung eines weiteren Twinnings unter Beteiligung der EXAA, der deutschen Bundesnetzagentur und der lettischen PUC. In diesem Rahmen wird die georgische Energieregulierungsbehörde GNERC bei der Entwicklung eines Anreizregulierungssystems für Stromnetze unterstützt.

Mit einem EU-Budget von Euro 1.100.000 und einer Laufzeit von knapp zwei Jahren konzentriert sich das Projekt auf die Themen Anreizregulierung und Versorgungsqualität. Im Laufe des Jahres 2013 wurde die Analyse des Status

quo abgeschlossen und zugleich wurden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GNERC in den Themen Anreiz- und Qualitätsregulierung geschult. Darauf aufbauend wurden Vorschläge für eine Tarifierungsmethodik für das georgische Stromnetz erarbeitet, welche in weiterer Folge mit der örtlichen Branche diskutiert werden. Die Resonanz zu den vorgeschlagenen Themen ist durchwegs positiv.

Weitere Informationen über die Twinningprojekte der E-Control sind auf einer eigens eingerichteten Website verfügbar (www.e-twinning.at).

Projekt in Uganda

Zusätzlich zu den Twinning-Projekten führte die E-Control 2013 erstmals ein Projekt im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit durch. Das Projekt mit der Regulierungsbehörde für Energie der Republik Uganda (ERA) wurde von der Österreichischen Entwicklungsbank AG finanziert. Aufgrund der langjährigen internationalen Erfahrungen und der fachlichen Nähe zu ERA trat das Ministerium für europäische und internationale Angelegenheiten mit dem Ansuchen an die E-Control heran, in eine Projektpartnerschaft mit ERA einzutreten.

Das Ziel des Projekts bestand darin, ERA bei ihren Aufgaben zu unterstützen und notwendiges Know-how für die Weiterentwicklung bereitzustellen. Mit einem Budget von Euro 155.000 und einer Laufzeit von rund 10 Monaten konzentriert sich das Projekt

auf die Themen Genehmigungsverfahren bei Neukraftwerken, Tarifgestaltung sowie interne Strukturen und Organisationsform.

ENTWICKLUNGEN IN DER ENERGIEGEMEINSCHAFT

Der in der EU durch Ratsentscheidung 2006/500/EC gültige Vertrag über die Errichtung der Energiegemeinschaft („Treaty establishing the Energy Community“) ist ein für Österreichs Energiepolitik wichtiges Vertragswerk aufgrund der geografischen Nähe zum Energiemarkt Westbalkan und der Rolle Wiens als Energiehauptstadt.

Ziel der Energiegemeinschaft ist die Vorbereitung der Vertragsstaaten auf den EU-Energie-Aquis und Schaffung von Investitionssicherheit durch dessen Umsetzung.

Rechtliche Grundlage für das Tätigwerden der E-Control im Rahmen des ECRB („Energy Community Regulatory Board“, sozusagen die ACER der Energiegemeinschaft) ergibt sich aus Artikel 59 der Treaty.

Trotz großer Ambitionen anlässlich der Gründung gab und gibt es Schwächen wegen schleppender Implementierung und (bisweilen schwer verständlicher) Rivalitäten zwischen den Vertragsparteien.

Die Teilnahme der E-Control am ECRB ist dennoch wichtig und nötig, da die Energiegemeinschaft ein für Österreich wichtiger Markt ist und durch den sog. Title III, Artikel 27 der Treaty auch juristische Auswirkungen in Österreich möglich wären.

Die Tätigkeiten der E-Control umfassen primär die Teilnahme am ECRB und den ECRB-Arbeitsgruppen. Da die Arbeitsgruppen fast immer in Wien stattfinden, sind die Kosten auf Seiten E-Control sehr beschränkt.

Ziel der E-Control ist es, einerseits die Erfolge des EU-Energiebinnenmarkts (trotz teilweise magerer EU-Präsenz) auch in der Energiegemeinschaft konkret darzustellen bzw. die Umsetzungsschritte in Österreich zu erklären, andererseits übergeordnete Interessen zu beobachten (z.B. Pipeline-Ausnahmeentscheidungen, Versorgungssicherheitsthemen).

Ein weiteres Ziel ist es auch, institutionelle Brücken zwischen ECRB und CEER/ACER zu bauen, was neue EU-Rechtsakte betrifft oder die Vertiefung bestehender Themen. So konnte am 9. Oktober 2013 erstmals ein erfolgreicher, gemeinsamer CEER/ECRB-Workshop zu Konsumententhemen in Wien abgehalten werden, der auf Initiative der E-Control zu stande kam.

Trotz mancher Fortschritte und angesichts der Verlängerung der Energiegemeinschaft um weitere zehn Jahre wurde die Kritik sowohl in der Energiegemeinschaft als auch in der Europäischen Kommission an den beschwerlichen Abläufen innerhalb der Energiegemeinschaft zunehmend stärker.

Deshalb wurde beim Ministerial Council am 24. Oktober 2013 in Belgrad der politische Beschluss gefasst, eine sogenannte „High Level Reflection Group“ unter dem Vorsitz von Jerzy Buzek (ehem. Präsident des Europäischen Parlaments und ehem. Ministerpräsident Polens) einzusetzen. Unabhängig davon wurde auch der Leiter der Rechtsabteilung

der E-Control, Dr. Wolfgang Urbantschitsch, zum Mitglied im dreiköpfigen Legal Advisory Committee für die Periode 2014-2015 ernannt.

Ziel der High Level Reflection Group ist es – auf Basis der bisherigen Erfahrungen mit der Energiegemeinschaft – bis Herbst 2014 Vorschläge zur Verbesserung des institutionellen Rahmens und der Arbeitsmethoden der Energiegemeinschaft vorzuschlagen.

Zu Redaktionsschluss des vorliegenden Tätigkeitsberichts lagen noch keine berichtsfähigen Ergebnisse der High Level Reflection Group vor.

JAHRESABSCHLUSS DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

Aktiva	Stand am 31.12.2013 €	Stand am 31.12.2012 €
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.105.997,47	572.623,85
II. Sachanlagen	870.728,77	1.095.519,53
	1.976.726,24	1.668.143,38
B. Umlaufvermögen:		
I. Vorräte:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.757,58	19.136,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90.663,13	37.638,27
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (davon aus Steuern: TS 56 €, Vorjahr: TS 0 €)	279.973,45	99.835,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.393.768,94	5.015.025,40
	6.777.163,10	5.171.635,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	260.282,89	265.603,92
D. Sondervermögen:		
1. Kraft-Wärme-Kopplung gemäß § 13 ÖkostromG	40.373.801,27	40.087.383,24
2. Stranded Costs gemäß § 69 EIWOG	5.403.447,94	5.435.732,98
	45.777.249,21	45.523.116,22
SUMME Aktiva:	54.791.421,44	52.628.498,68
Treuhandvermögen - EU Twinnung:	818.802,18	778.181,40

Passiva	Stand am 31.12.2013 €	Stand am 31.12.2012 €
A. Eigenkapital:		
I. Widmungskapital	35.000,00	35.000,00
II. Rücklage nach § 33 E-ControlG	382.526,89	177.813,39
III. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag von: TS 8 €, Vorjahr: TS 4 €)	12.000,00	8.000,00
	429.526,89	220.813,39
B. Unversteuerte Rücklagen:		
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	167.802,41	176.564,05
C. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	274.143,23	213.484,84
2. Sonstige Rückstellungen	1.682.831,35	1.765.579,83
	1.956.974,58	1.979.064,67
D. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.329.961,71	889.381,02
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: TS 1 €, Vorjahr: TS 27 €; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TS 212 €, Vorjahr: TS 186 €)	5.129.906,64	3.839.559,33
	6.459.868,35	4.728.940,35
E. Verpflichtungen aus Sondervermögen:		
Verbindlichkeiten	45.777.249,21	45.523.116,22
SUMME Passiva:	54.791.421,44	52.628.498,68
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU Twinning:	818.802,19	778.181,40

Original vom 20.07.2014 um 11:45 // Jahresabschluss
 / Jahresabschluss der Energie-Control Austria

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
1. Umsatzerlöse		
a) aus regulatorischer Tätigkeit	19.265.006,07	20.101.953,88
b) aus nicht regulatorischer Tätigkeit	287.083,34	373.396,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	422.773,48	405.810,16
3. Personalaufwand	-10.328.501,51	-10.055.945,79
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.069.760,14	-1.143.447,51
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon betreffend Sondervermögen TS 5 €, Vorjahr TS 5 €)	-8.396.931,78	-9.560.294,50
6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebserfolg)	179.669,46	121.472,77
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon betreffend Sondervermögen TS 528 €, Vorjahr TS 906 €)	549.482,59	952.295,20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon betreffend Sondervermögen TS 392 €, Vorjahr TS 792 €)	-391.946,21	-791.951,16
9. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 8	157.536,38	160.344,04
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	337.205,84	281.816,81

	- 31.12.2013 €	- 31.12.2012 €
11. Steuern vom Einkommen (davon betreffend Sondervermögen TS 132 €, Vorjahr TS 108 €)	-137.253,98	-119.351,74
12. Jahresüberschuss	199.951,86	162.465,07
13. Auflösung unversteuerter Rücklagen	113.803,97	99.208,64
14. Zuweisung zu unversteuerten Rücklagen	-105.042,33	-95.833,49
15. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-204.713,50	-161.840,22
16. Jahresgewinn	4.000,00	4.000,00
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.000,00	4.000,00
18. Bilanzgewinn	12.000,00	8.000,00

ANHANG DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

FÜR DIE REGULIERUNG IN DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGAS-WIRTSCHAFT (E-CONTROL), WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung und den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG) aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzlich Angaben gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position Sondervermögen sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (zinsähnliche Erträge und Aufwendungen) gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2013 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und über längstens 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 3 bis 5 Jahre.

Da der Bestand an geringwertigen Vermögensgegenständen i.S.d. § 13 EStG betragsmäßig von wesentlichem Umfang ist, wurden sie aktiviert und über 4 Jahre abgeschrieben. In Höhe der steuerlichen Sonderabschreibung wurde eine Bewertungsreserve gebildet.

Hinsichtlich der Bewertung der Vorräte an Drucksorten und sonstigem Büromaterial wurde bis zum Geschäftsjahr 2012 vom Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 209 Abs 1 UGB (Festwert) Gebrauch gemacht. Aufgrund des anhaltenden Abbaus der Vorräte an Drucksorten und sonstigem Büromaterial wird der Festwert in den Jahren 2013 bis 2015 gleichmäßig aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohender Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % (Vorjahr 4%), eines altersabhängigen Fluktuationsabschlages und des tatsächlichen Pensionseintrittsalters gemäß Pensionsreform 2003 ermittelt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtszeitraum ist im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang). Die Zugänge des Geschäftsjahrs im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen EDV Soft- und Hardware sowie Investitionen in die Büroinfrastruktur der Energie-Control Austria (bauliche Investitionen).

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt TS 913 Euro für das Geschäftsjahr 2013 (Vorjahr TS 784 Euro). Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TS 4.523 Euro (Vorjahr TS 3.858 Euro).

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind, wie im Vorjahr, Beträge in Höhe von TS 23 Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von TS 24 Euro enthalten (Vorjahr TS 42 Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag **zahlungswirksam** werden.

SONDERVERMÖGEN

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel und **kurzfristige** Veranlagungen mit einer Laufzeit von bis zu 9 Monaten enthalten, die aufgrund der nachfolgend zitierten Gesetzesgrundlagen eingehoben und inklusive der **erwirtschafteten Zinserträge weitergeleitet** werden.

Kraft-Wärme-Kopplung

Die Unterstützungsbeiträge zur Förderung der KWK-Anlagen werden gemäß § 8 KWK-Gesetz iVm § 23 ÖSG von der Energie-Control Austria nach **bescheidmäßiger Feststellung**

der **Höhe des** Unterstützungstarifs durch das **BMWFJ an die begünstigten Anlagenbetreiber ausbezahlt**.

Stranded-costs-Beiträge

Gemäß § 5 Abs. 4 E-ControlG ist die Energie-Control Austria mit der Einhebung, Verwaltung und Zuteilung der Stranded-costs-Beiträge (das sind Beihilfen zur Abdeckung von Erlösminde rungen, die infolge der Markttöffnung entstanden sind) beauftragt. Die Energie-Control Austria hat – von der treuhändigen Verwaltung restlicher Fördermittel abgesehen – nach höchstgerichtlichen Entscheidungen ihre Tätigkeiten in diesem Bereich nun eingestellt.

TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING

Twinning-Projekte (Verwaltungspartnerschaften) sind eine Initiative der Europäischen Kommission und wurden im Jahr 1998 ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um von der Europäischen Kommission finanzierte zeitlich **befristete** Partnerschaftsprojekte. Sie basieren auf **genau** definierten Leitlinien für den gesamten **Projektablauf** und werden nach Projektabschluss von der Europäischen Kommission **einer eingehenden** Prüfung unterzogen.

Bei dem unter der Bilanz der Energie-Control Austria ausgewiesenen Treuhandvermögen handelt es sich um Projektgelder der Europäischen Kommission zur Abwicklung von Twinning-Projekten in Kroatien sowie Georgien, an

welchen die Energie-Control Austria sowohl als Projektpartner als auch als finanzielle Abwicklungsstelle für die beteiligten Projektpartner agiert.

Das Treuhandvermögen – EU-Twinning setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Projektkonto Twinning – Georgien	667.316,58	429.661,32
Projektkonto Twinning – Kroatien	151.485,60	348.520,08
	818.802,18	778.181,40

UNVERSTEUERTE RÜCKLAGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der unversteuerten Rücklagen verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der im Posten „sonstige Rückstellungen“ ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Erstellung Geschäfts- und Tätigkeitsbericht	90.000,00	92.700,00
Noch nicht abgerechnete Projekte und Studien	57.343,00	186.063,00
Noch nicht konsumierte Urlaube	600.050,32	504.545,73
Prämien Mitarbeiter	675.415,03	711.210,76
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	29.200,00	30.331,14
Sonstige noch nicht abgerechnete Leistungen	230.823,00	240.729,20
	1.682.831,35	1.765.579,83

VERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TS 213 Euro (Vorjahr TS 213 Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Mit Stichtag 2.3.2011 wurde das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH (in Höhe TS 3.707 Euro) in eine „Erhaltene Anzahlung“ umgewidmet. Diese Anzahlung dient zur Verrechnung der von der Republik Österreich gemäß § 32 Abs. 6 E-ControlG an die Energie-Control Austria (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH), in Folgejahren zu leistenden Beiträge im Rahmen der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. Die konkret von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben werden jährlich zwischen der Republik Österreich und der Energie-Control Austria abgestimmt und zur Verrechnung gebracht.

Im Jahr 2013 wurden TS 287 Euro zuzüglich 20% USt (Vorjahr TS 373 Euro) an Aufwendungen für Aufgaben im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zur Verrechnung gebracht und mit der „Erhaltenen Anzahlung“ verrechnet.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr. Ausgenommen davon ist die Verbindlichkeit resultierend aus der Umwidmung des Stammkapitals und des Bilanzgewinns der Energie-Control GmbH in eine „Erhaltene Anzahlung“, für Aufwendungen im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG in Höhe von rd. TS 2.914 Euro (Vorjahr TS 3.259 Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

VERPFLICHTUNGEN AUS SONDERVERMÖGEN

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control Austria zwischenzeitig verfügt, wurden Verpflichtungen aus Sondervermögen in gleicher Höhe eingestellt.

VERPFLICHTUNGEN AUS TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING

Da es sich bei dem aktivseitig unter der Bilanz ausgewiesenen Bilanzposten „Treuhandvermögen – EU-Twinning“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control Austria nur rechtlich, nicht jedoch wirtschaftlich verfügt, wurden Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU-Twinning in gleicher Höhe eingestellt.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

UMSATZERLÖSE

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Erlöse Strommarktregulierung	15.393.599,97	14.633.995,47
Erlöse Gasmarktregulierung	5.845.000,01	5.738.504,50
abz. Erlösschmälerungen: Budgetvortrag	-1.973.593,91	-270.546,09
	19.265.006,07	20.101.953,88
Erlöse aus nicht regulatorischer Tätigkeit	287.083,34	373.396,53

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	604,52	412,67
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	23.811,05	14.371,38
c) Übrige	398.357,91	391.026,11
	422.773,48	405.810,16

ERLÄUTERUNG SONSTIGE ERTRÄGE (ÜBRIGE)

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Weiterverrechnung RECS, CEER	45.223,46	34.478,98
Weiterverrechnung Sprit- und Tarifkalkulator	116.210,58	89.024,76
Weiterverrechnung Stromnachweis-DB	0,00	85.000,00
Weiterverrechnung Twinning-Projekte	136.925,23	17.898,78
Vortragstätigkeit Ausland	58.775,65	88.530,59
Vortragstätigkeit Inland	9.191,42	24.008,33
Erhaltener Schadenersatz	2.287,72	244,00
Skontoerträge aus Wareneinkauf	8,53	0,00
Übrige Erträge	32.023,04	52.084,67
	398.357,91	391.026,11

PERSONALAUFWAND

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
a) Gehälter	8.074.425,89	7.971.898,42
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	170.243,55	131.650,33
c) Aufwendungen für Altersversorgung	339.995,61	331.256,75
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.660.660,03	1.550.451,36
e) Sonstige Sozialabgaben	83.176,43	70.688,93
	10.328.501,51	10.055.945,79

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE MITARBEITERVERSORGEKASSEN

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Veränderung Abfertigungsrückstellung	60.658,39	29.123,35
Mitarbeitervorsorgekasse	109.585,16	102.526,98
	170.243,55	131.650,33

MITARBEITER

	zum 31.12.2013	durchschnittlich	zum 31.12.2012	durchschnittlich
Vorstand	2,0	2,0	2,0	2,0
Angestellte	116,0	112,7	108,0	110,7
	118,0	114,7	110,0	112,7

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	5.296,75	5.337,72
b) Übrige	8.391.635,03	9.554.956,78
	8.396.931,78	9.560.294,50

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Zinserträge	21.236,51	46.676,02
Zinserträge des Sondervermögens:		
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	493.934,74	824.556,04
im Bereich Stranded-Costs-Beiträge	34.311,34	80.987,13
im Bereich AGZ-Steiermark	0,00	0,50
im Bereich AGZ-Oberösterreich	0,00	75,51
	549.482,59	952.295,20

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge enthalten, welche in Zusammenhang mit dem in der Bilanz geson-

dert ausgewiesenen Sondervermögen (Kraft-Wärme-Kopplung, Stranded Costs und Ausgleichszahlungen) stehen.

// Jahresabschluss
 / Anhang der Energie-Control Austria, Wien

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Bank- und Darlehenszinsen	-73,60	-10,10
Verzugszinsen und Mahnspesen	-344,81	0,00
Zinsaufwendungen des Sondervermögens:		
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	-368.945,61	-727.514,89
im Bereich Stranded-Costs-Beiträge	-22.582,19	-65.136,99
im Bereich AGZ-Steiermark	0,00	216,67
Im Bereich AGZ-Oberösterreich	0,00	494,15
	-391.946,21	-791.951,16

Entgelte des Abschlussprüfers

DIE ENTGELTE DES ABSCHLUSSPRÜFERS SETZEN SICH IM GESCHÄFTSJAHR 2013 WIE FOLGT ZUSAMMEN

	31.12.2013 €	31.12.2012 €
Prüfungsentgelt Geschäftsjahr	22.500	21.900
Prüfungsentgelt Nachverrechnung	4.000	0
Andere Bestätigungsleistungen	12.500	0
Sonstige Leistungen	13.500	0

Ergänzende Angaben

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2013 insgesamt 9.945 Euro (Vorjahr TS 10 Euro).

Eine Aufschlüsselung nach § 239 Abs. 1 Ziffer 3 und 4 UGB unterbleibt, da weniger als drei Personen betroffen sind.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand

DI Walter Boltz

DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2013 folgende Personen tätig:

Univ.-Prof. DDr. Walter Barfuß

(Vorsitzender)

Dr. Georg Obermeier

(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mag. Sylvia Hofinger (bis 31.07.2013)

Mag. Gunda Kirchner

Mag. Ulrike Wilfling (seit 31.07.2013)

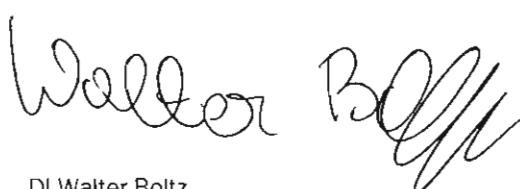
Vertreter des Betriebsrates:

Ing. Martin Brozka

Dr. Johannes Mrazek

Wien, am 28. Jänner 2014

Der Vorstand



DI Walter Boltz



DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 1.1.2013 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Strombezugsrecht	18.366,24	0,00	0,00	0,00
2. EDV-Software	3.559.452,75	877.420,83	0,00	1.100,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	147.760,80	0,00	0,00
	3.577.818,99	1.025.181,63	0,00	1.100,00
II. Sachanlagen:				
1. Einbauten in fremde Gebäude	688.359,89	6.444,37	0,00	0,00
2. Geschäftsausstattung	1.158.506,87	21.989,02	0,00	0,00
3. EDV-Hardware	1.883.945,26	222.040,64	0,00	15.666,60
4. Personenkraftwagen	123.831,84	0,00	0,00	0,00
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	833.863,07	105.042,33	0,00	17.919,19
	4.688.506,93	355.516,36	0,00	33.585,79
SUMME	8.266.325,92	1.380.697,99	0,00	34.685,79

ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN

	Stand am 1.1.2013 €	Zuführung €
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:		
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2010	20.027,68	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2011	84.661,25	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2012	71.375,12	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2013	0,00	105.042,33
	176.564,05	105.042,33

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2013

	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert 31.12.2013 €	Buchwert 31.12.2012 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Strombezugsrecht	17.424,33	941,91	2.048,64	1.106,73
2. EDV-Software	3.478.478,82	957.294,76	570.575,21	490.701,28
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	147.760,80	0,00	0,00
	3.495.903,15	1.105.997,47	572.623,85	491.808,01
II. Sachanlagen:				
1. Einbauten in fremde Gebäude	533.534,48	161.269,78	200.294,61	45.469,20
2. Geschäftsausstattung	986.345,66	194.150,23	311.163,75	139.002,54
3. EDV-Hardware	1.763.180,85	327.138,45	373.550,62	267.496,23
4. Personenkraftwagen	103.463,94	20.367,90	33.946,50	13.578,60
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	753.183,80	167.802,41	176.564,05	112.405,56
	4.139.708,73	870.728,77	1.095.519,53	577.952,13
SUMME	7.835.611,88	1.978.726,24	1.668.143,38	1.069.760,14

ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN

	Auflösung durch Zeitablauf €	Auflösung durch Ausscheidung €	Stand am 31.12.2013 €
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:			
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2010	20.027,64	0,04	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2011	42.158,97	3,13	42.499,15
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2012	23.958,37	1.136,23	46.780,52
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2013	26.260,58	259,01	78.522,74
	112.405,56	1.398,41	167.802,41

LAGEBERICHT DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

FÜR DIE REGULIERUNG IN DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGAS-WIRTSCHAFT (E-CONTROL) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria hat sich auch im Geschäftsjahr 2013 mit der Umsetzung von neuen und zusätzlichen Regulierungsvorgaben für den Elektrizitäts- und Erdgasbereich (EIWOG 2010 sowie GWG 2011) befasst. Insbesondere wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vielzahl an Verfahren zur Festsetzung der Netzbetreiberkosten geführt.

Die Anreizregulierung im Strom- und Gasbereich bildet die Grundlage für die aktuellen Kostenbescheide und erstreckt sich auf eine Regulierungsperiode von insgesamt fünf Jahren. Des Weiteren hat sich die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria im Geschäftsjahr 2013 verstärkt mit dem Lieferantenwechselprozess, der Entflechtung von Netzbetreibern sowie dem neuen Marktmodell für den Gasbereich auseinandergesetzt.

Sonstige bearbeitete und abzuschließende Aufgaben betrafen vor allem die Zulassung von Bilanzgruppenverantwortlichen, diverse Verfahren im Zusammenhang mit dem Anschluss von Ökostromanlagen, die Umsetzung von REMIT sowie die Genehmigung von Allgemeinen Bedingungen. Auch umfangreiche Streitschlichtungsverfahren vor der Schlichtungsstelle sowie Aktivitäten auf internationaler Ebene wurden mit angemessener Intensität weitergeführt.

Aufgrund einer Änderung des Körperschaftsteuergesetzes 1988 im Zuge des Stabilitätspaketes 2012 ist die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria bereits seit dem

1. April 2012 mit sämtlichen im Eigenbestand sowie Sonder- und Treuhandvermögen erwirtschafteten Kapitalerträgen kapitalertragsteuerpflichtig (§ 1 Abs. 3 Ziffer 3 Körperschaftsteuergesetz) geworden. Daher verringert sich das dem Sonder- und Treuhandvermögen zuordenbare Zinsergebnis um die direkt von den Banken einbehaltene und abzuführende Kapitalertragsteuer.

Mit Stichtag 3. März 2011 wurde das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH (in Höhe TS 3.707 Euro) in eine „Erhaltene Anzahlung“ auf zukünftige, nicht-regulatorische Leistungen umgewidmet. Diese Anzahlung dient somit zur Verrechnung der von der Republik Österreich gemäß § 32 Abs. 6 E-ControlG an die Energie-Control Austria (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH) in Folgejahren zu leistenden Beiträge im Rahmen der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. Im Jahr 2013 wurden TS 287 Euro zuzüglich 20% USt (Vorjahr TS 373 Euro) an Aufwendungen für Aufgaben im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zur Verrechnung gebracht und mit der „Erhaltenen Anzahlung“ verrechnet.

Zur Förderung des Wärme- und Kälteleitungsausbaus wurde Ende 2011 mit dem Budgetbegleitgesetz 2012, BGBI I Nr. 112/2011 der Abfluss von Mio. 25 Euro aus den im Bereich des Sondervermögens gehaltenen liquiden Mitteln beschlossen. Dieser Abfluss erfolgte im Geschäftsjahr 2012. Ähnliche oder vergleichbare Abflüsse aus dem Sondervermö-

gen wurden im Geschäftsjahr 2013 nicht gesetzlich veranlasst.

Auf Basis des Ökostromgesetzes (ÖSG 2012) konnte im Geschäftsjahr 2013 die Rückerstattung der Ökostrommehraufwendungen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rd. Mio. 70 Euro abgeschlossen werden.

FINANZIELLE KENNZAHLEN DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

Als finanzielle Leistungsindikatoren, welche die Vermögens-, Finanzierungs- und Kapitalstruktur der Energie-Control Austria möglichst genau darstellen, wurden folgende Kennzahlen (Werte in Euro) identifiziert.

KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS

	Zeitraum 1.1.2013 - 31.12.2013	Zeitraum 1.1.2012 - 31.12.2012
1. Fiktive Schuldentlastungsdauer*)		
Rückstellungen	1.956.975	1.979.065
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	6.459.868	4.728.940
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-6.393.769	-5.015.025
Zwischensumme	2.023.074	1.692.980
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *)	205.261	173.383
- Steuern *)	-5.309	-10.918
+ Abschreibungen im Anlagevermögen	1.069.760	1.143.448
- Zuschreibungen im Anlagevermögen	0	0
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	794	202.999
+/- Erhöhung/Verringerung langfristige Rückstellungen	60.658	29.123
Mittelüberschuss aus dem EGT	1.331.164	1.538.035
= Fiktive Schuldentlastungsdauer	1,52 Jahre	1,10 Jahre
2. Eigenmittelquote *)		
Eigenkapital	429.527	220.813
+ Unversteuerte Rücklagen	167.802	176.564
bereinigtes Eigenkapital	597.329	397.377
Gesamtkapital (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	9.014.172	7.105.382
- von Vorräten „abziehbare“ Anzahlungen	0,00	0,00
= Eigenmittelquote	6,63 %	5,59 %

*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

LIQUIDITÄTSANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS

	Zeitraum 1.1.2013 - 31.12.2013	Zeitraum 1.1.2012 - 31.12.2012
1. Working Capital Ratio*)		
kurzfristige Aktiva (Umlaufvermögen)	7.034.896	5.434.689
kurzfristige Passiva	5.228.676	3.235.996
 - Working Capital Ratio	134,54%	167,94%
2. Dynamischer Verschuldungsgrad*)		
Rückstellungen	1.956.975	1.979.065
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	6.459.868	4.728.940
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-6.393.769	-5.015.025
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-90.663	-37.638
- sonstige Forderungen	-279.973	-99.835
 - Effektivverschuldung	1.652.437	1.555.506
Cashflow aus dem Ergebnis	2.757.880	2.669.209
 - Dynamischer Verschuldungsgrad	0,60 Jahre	0,58 Jahre

*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

**KAPITALFLUSSRECHNUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER VERÄNDERUNG
IM SONDER- UND TREUHANDVERMÖGEN**

	Zeitraum 1.1.2013 - 31.12.2013	Zeitraum 1.1.2012 - 31.12.2012
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *)	205.261	173.383
+ Abschreibung	1.069.760	1.143.448
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	794	202.999
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
+/- Veränderung langfristige Rückstellungen	60.658	29.123
-/+ Veränderung der Vorräte	6.379	0
-/+ Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen	-53.025	157.959
-/+ Veränderung sonstiger Forderungen	-180.138	188.224
-/+ Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.321	134.603
+/- Veränderung kurzfristige Rückstellungen	-82.748	823.635
+/- Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	440.581	-86.773
+/- Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	1.290.347	-86.473
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.763.190	2.680.127
Steuern vom Einkommen und Ertrag *)	-5.309	-10.918
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.757.880	2.669.209
+/- Einzahlungen aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne FAV)	1.561	413
+/- Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
- Investitionen in das Anlagevermögen (ohne FAV)	-1.380.698	-549.468
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.379.137	-549.055
+/- Veränderung Bank- und Finanzierungsverbindlichkeiten	0	0
+/- Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		
+/- Veränderung Kassa/Bank	1.378.744	2.120.155
+/- Veränderung Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
Veränderung liquider Mittel	1.378.744	2.120.155
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	5.015.025	2.894.871
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.393.769	5.015.026

*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

Aufgrund der **Sachziel**dominanz einer Regulierungsbehörde und der damit **fehlenden** Gewinnorientierung sind Erfolgskennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren für die Energie-Control Austria jedoch nur von geringer Aussagekraft.

Eigenkapitalbildende Maßnahmen zur Verbesserung der mit rd. 7% (Vorjahr rd. 6%) geringen Eigenmittelquote sind in Folge der fehlenden Gewinnorientierung, der gesetzlichen Ausgestaltung des Finanzierungsmodus (Einhebung eines ausschließlich kosten-deckenden Finanzierungsentgeltes) sowie dem geringen Widmungskapital nur in eingeschränktem Ausmaß möglich. Zusätzlich führt die Umwidmung des Eigenkapitals sowie Bilanzgewinns der Energie-Control GmbH mit Stichtag 3. März 2011 in eine „Erhaltene Anzahlung“ für die in Folgejahren für die Republik Österreich zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interessen zu einer wesentlichen Erhöhung der Verbindlichkeiten der Energie-Control Austria. Im Geschäftsjahr 2012 und ebenso im Geschäftsjahr 2013 wurde durch die Weiterverrechnung von

nicht-regulatorischen Leistungen diese Erhöhung der Verbindlichkeiten schrittweise rückgeführt. Auch in den kommenden Geschäftsjahren wird diese Rückführung fortgesetzt.

Ein Liquiditätsrisiko in Folge einer vorzeitigen Fälligstellung dieser Verbindlichkeit ist eher gering einzuschätzen, da die Verrechnung der im allgemeinen öffentlichen Interesse wahrgenommenen Aufgaben zwischen der Energie-Control Austria sowie der Republik Österreich nur in beiderseitigem Einvernehmen sowie unter Bedachtnahme der Liquiditätssituation der Energie-Control Austria erfolgen kann. In Kombination mit der zum Bilanzstichtag ermittelten Schuldentlastungsdauer von nur rd. 1,5 Jahren ergibt sich somit für die Energie-Control Austria kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2013 eingetreten oder bekannt geworden.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria hat durch die oben dargestellten Gesetzgebungsakte einen deutlich erweiterten Verantwortungsbereich erhalten, der nunmehr unter anderem die verpflichtende Wahrnehmung von Aufgaben in folgenden Bereichen vorsieht:

- > Preis-/Wettbewerbsaufsicht;
- > Sicherstellung, dass alle Marktteilnehmer ihre Aufgaben erfüllen;
- > Durchsetzung von Maßnahmen zur Wettbewerbsbelebung;
- > Ausübung von Sanktionsmechanismen;
- > Verbessertes Monitoring;

- > Durchführung von Branchenuntersuchungen und Einholung von Ad-hoc-Auskünften sowie
- > Marktaufsicht über die Regulierung der natürlichen Monopole.

Damit einher ging auch ein gesetzlich notwendiger und angemessener Ausbau der quantitativen und qualitativen personellen und sachlichen Ausstattung von Kernfunktionen der Regulierungsbehörde Energie-Control Austria. Eine wesentliche gesetzliche Änderung in der Geschäftspolitik und strategischen Ausrichtung, die die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Regulierungsbehörde Energie-Control Austria nachhaltig negativ beeinträchtigen könnte, ist hingegen

für die Zukunft nicht geplant oder ersichtlich. Eine finanzielle Mehrbelastung, sowohl einmaliger als auch dauerhafter Art, hat sich allein aufgrund der Änderung der Rechtsform nicht ergeben. Die gesetzlichen Finanzierungsregeln ermöglichten im Geschäftsjahr 2013 und auch zukünftig eine entsprechende volle Kostenabdeckung.

Mit 1. Jänner 2014 wird über Beschwerden gegen Bescheide des Vorstands der Energie-Control Austria nach Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG das Bundesverwaltungsgericht entscheiden. Somit ist ab 1. Jänner 2014 die im Jahr 2011 eingerichtete Stabstelle „Rechtsmittelverfahren“ nicht mehr als zweite Instanz tätig.

Risikoberichterstattung

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN UND UNGEWISSEITEN, DENEN DAS UNTERNEHMEN AUSGESETZT IST

Die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria ist aufgrund ihrer Sachzieldominanz und indem sie keine Produkte oder Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Sinne erzeugt, für die es eine Preisbildung an Märkten durch Angebot und Nachfrage gibt, unverändert im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 und auch zukünftig keinem Markt-, Absatz-, Kunden- oder Produktionsrisiko ausgesetzt. Die Energie-Control Austria unterliegt wie auch bisher keinem Gewinnstreben, wodurch sich auch alle damit in Zusammenhang ste-

henden Risiken auf lange Sicht ausschließen. Die Energie-Control Austria steht als Regulierungsbehörde mit ihren Leistungen nicht im Wettbewerb zu Dritten, sondern übt gesetzlich vorgegebene Aufgaben behördlich aus. Derzeit sind keine weiteren maßgeblichen Gesetzesänderungen absehbar, welche die Aufgaben der Energie-Control Austria im obigen Sinne anders bestimmen. Da somit aus heutiger Sicht keine weiteren Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erkennbar sind, werden in Folge auch hieraus ableitbare Risiken als sehr gering eingestuft.

Die als Folge des 3. Energie-Binnenmarktpakets resultierenden finanziellen Mehraufwen-

dungen sind, unabhängig von ihrem engen Umfang, durch die gesetzlichen Finanzierungsregelungen in vollem Umfang gedeckt. Eine Änderung dieser gesetzlichen Finanzierungsregelungen ohne Gegenmaßnahme könnte ein Finanzierungsrisiko nach sich ziehen, wenn nicht gleichzeitig andere ausgleichende Regelungen getroffen werden. Dieses Finanzierungsrisiko wird als äußerst gering eingeschätzt, da dies umfangreiche, gesetzliche Änderungen voraussetzen würde.

Wie in den Vorjahren besteht weiterhin für die Energie-Control Austria kein Währungsrisiko, da annähernd alle Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Währungsrisiken.

Ebenso bestehen weiterhin kreditseitig keine Zinsänderungsrisiken für die Energie-Control Austria, da weder Darlehens-, Finanzierungs- oder Leasingverträge abgeschlossen wurden, noch welche aus der Vergangenheit bestehen oder geplant sind. Veranlagungsseitig werden nur Geschäfte zu Festzinsvereinbarungen in Euro getätigt. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken.

Das Finanzierungsrisiko der Energie-Control Austria ist aufgrund gesetzlicher Regelungen sehr gering. Die Energie-Control Austria ist gemäß dem mit 3. März 2011 in Kraft getretenen Energie-Control-Gesetz berechtigt, zur Erfüllung ihrer den Elektrizitäts- und Erdgasmarkt betreffenden Aufgaben von den Höchstspannungsnetzbetreibern bzw. Marktgebiets- und Verteilergebietsmanagern

ein kostendeckendes Finanzierungsentgelt einzuhaben. Die entsprechenden Vorschreibungen sowie Vorschaurechnungen für das Geschäftsjahr 2013 wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

So fand auch zu Beginn des Geschäftsjahrs 2013 die Einhebung des Finanzierungsentgelts (wie in all den Vorjahren) planmäßig statt. Somit ist auch das Ergebnis der Energie-Control Austria von der Aufwands- und Ertragsentwicklung unabhängig.

Seit dem 3. März 2011, nach erfolgter Umwandlung der Energie-Control GmbH in die Energie-Control Austria als Anstalt öffentlichen Rechts im Wege der Gesamtrechtsnachfolge, ergeben sich auch keine wesentlichen Änderungen in der Risikostruktur. Weder im Geschäftsjahr 2013 gab es hierzu Indikationen, noch werden welche für die Zukunft erwartet.

Das Risikomanagement der Regulierungsbehörde Energie-Control Austria wird regelmäßig überprüft und bedarfsgemäß angepasst. Damit wird stets das Ziel verfolgt, das aus Sicht einer Risikoanalyse verbleibende Restrisiko für die Energie-Control Austria zu minimieren.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN

Oberstes Ziel der Veranlagungsstrategie der Regulierungsbehörde Energie-Control Austria ist es, Bonitätsrisiken weitestgehend zu minimieren. Währungsrisiken äußerst gering zu halten, Zinsänderungsrisiken zu vermeiden und keine Geschäfte zur Erzielung von Speku-

lationsgewinnen – insbesondere auch solche Spekulationen, die in direktem Zusammenhang mit Derivaten stehen – abzuschließen und damit die nominale Substanz aller anvertrauten Gelder zu erhalten.

Die Energie-Control Austria hat festgelegt, dass Geschäfte in einer anderen Währung als Euro eindeutige Spekulationen auf Währungsdifferenzen darstellen. Somit wird eine sichere, treuhändische Verwaltung und Veranlagung der Gelder, die der Energie-Control Austria anvertraut sind, gewährleistet und trotzdem die Erwirtschaftung marktorientierter, sicherer Zinserträge ermöglicht.

Zu diesem Zweck wurde das in 2007 von der Energie-Control GmbH aufgebaute Risikomanagement für die Verwaltung und Veranlagung des Sondervermögens auch im Geschäftsjahr 2013 von der Energie-Control Austria in vollem Umfang angewandt, um die Risiken, die sich aufgrund der weiterhin weltumspannenden Verwerfungen an den Finanzmärkten ergeben, für die Energie-Control Austria gering zu halten. So wurde auch 2013 das bestehende Risikomanagement laufend überprüft, im Aufsichtsrat diskutiert und weiterentwickelt.

Es liegt im ausdrücklichen Interesse der Energie-Control Austria, des Vorstands und des Aufsichtsrats, die nominale Substanz des Sondervermögens und erzielte Erträge zu erhalten und nicht zur Spekulation zu verwenden. Dieses strenge, konservativ ausgelegte Risikomanagement der Veranlagung von Sondervermögen wird auch auf die Finanzmittel angewendet, die der Energie-Control Austria

seit 2012 von der Europäischen Union im Vorhinein auf Treuhandkonten zur Finanzierung der Twinning-Projekte in Kroatien und Georgien bereitgestellt wurden. Das Twinning-Projekt in Kroatien wurde 2013 erfolgreich abgeschlossen. Selbiges wird für das Jahr 2014 vom Twinning-Projekt in Georgien erwartet.

Die Anwendung konservativer Veranlagungsregeln wurde somit erneut auch im Geschäftsjahr 2013 in einem Marktumfeld anhaltend historisch niedriger Marktzinsen beibehalten. Die hohen Qualitätsanforderungen an Veranlagungsprodukte und zusätzliche Prüfungen und Kontrollen wurden ohne Änderungen fortgeschrieben, um eine konservative, sicherheitsorientierte Veranlagung zu gewährleisten. Wie in den Vorjahren galt ebenso der Ausschluss von Bankgeschäften, die die Substanz des Anlagebetrags gefährden können, das Verbot spekulativer Bankgeschäfte sowie das Verbot der Fremdmitlaufnahme, um Bankgeschäfte zu tätigen. Alle Geschäftsaktivitäten erfolgen nach dem Grundsatz maximaler Transparenz, sodass Veranlagungsentscheidungen von Einzelpersonen ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der Veranlagungsvolumina werden von den Bank- und Kreditinstituten weiterhin nur geringe Verrechnungsspesen angesetzt. Andere bankübliche Konditionen entfallen. Die Energie-Control Austria erhält für die Ausführung der Treuhandfunktion aus Erträgen des Sonder- und Treuhandvermögens (wie in Vorjahren) derzeit kein Entgelt. Somit wird der Wert des Sonder- und Treuhandvermögens nicht durch hohe bankübliche Management-

und Abwicklungsgebühren geschmälert. Diese würden anfallen, wäre ein Dritter mit der Verwaltung des Sonder- und Treuhandvermögens beauftragt.

Einzig das Insolvenzrisiko einer mit der Energie-Control Austria in Geschäftsbeziehung stehenden Bank verbleibt. Zur Eingrenzung dieses Risikos tätigt die Energie-Control Austria nur mit jenen Banken Geschäfte, die innerhalb von Europa oder Österreich Systemrelevanz haben. Dazu werden regelmäßig Gespräche mit den Banken geführt und deren Rating überwacht.

Allfällige Personalrisiken, wie beispielsweise Fluktuation oder Krankheit, werden durch interne Maßnahmen, zeitgemäße Organisationsformen, moderne Arbeitszeitmodelle, verantwortliche Mitarbeiterführung, Teilnahme an internationalen Projekten und einem Lehrlingsprogramm sowie einem regelmäßigen Angebot an Gesundheitsberatung eingegrenzt. All diese Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits erfolgreich umgesetzt und werden ständig weiterentwickelt und verbessert. Sie tragen deutlich zu einer anhaltend niedrigen Fluktuation, zu einem deutlich unter dem Bundesdurchschnitt Österreichs liegenden Krankenstandniveau, zu einer hohen Leistungsorientierung, Mitarbeiterbindung und beiderseitigen Loyalität bei.

RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH DER IT

Die IT Infrastruktur und die IT Anwendungen der Energie-Control Austria haben einen wesentlichen Anteil an der Effizienz, Ergebnis-

qualität und Umsetzungsgeschwindigkeit bei der operativen Unterstützung der Regulierungstätigkeit.

Da die Nicht-Funktionsfähigkeit oder eingeschränkte Funktionsfähigkeit von Teilen der IT-Infrastruktur oder der IT-Anwendungen auch weitreichende Folgen für die Regulierungstätigkeit der gesamten Energie-Control Austria haben kann, wurde das IT-Risikomanagement in 2013 erneut einer externen Analyse und Anpassung unterzogen. Durch das bereits im Vorjahr in Betrieb genommene Ausfallrechenzentrum werden sowohl die Ausfall- als auch die Betriebssicherheit weiterhin auf einem konstant hohen Niveau gehalten.

RISIKOMANAGEMENT REMIT

Die EU-Verordnung 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT) stellt Regeln für Marktteilnehmer auf Energiegroßhandelsmärkten auf. Sie trat am 28. Dezember 2011 in Kraft und verbietet Insider-Handel und Marktmanipulation.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2014 nimmt REMIT seinen operativen Betrieb auf. Mit REMIT erhält die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria Zugang zu Daten und Informationen der höchsten Vertraulichkeit. Damit einher gehen umfangreiche Neuerungen und Erweiterungen des Risikomanagements, die sowohl technische und bauliche als auch organisatorische Sicherheitsmaßnahmen betreffen werden.

Bericht über Forschung und Entwicklung

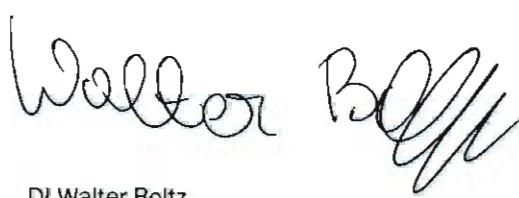
Auch 2013 setzte sich die enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Universitäten, internationalen Energie-Experten und internationalen Energie-Regulierungsbehörden fort. Weil die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria aufgrund der intensiven Arbeit sowie des hohen Engagements und der Flexibilität ihrer Mitarbeiter in den vergangenen Jahren innerhalb der europäischen Energie-Regulatoren ihre Stellung als vorausschauender „think tank“ weiter ausgebaut hat, ist es der Energie-Control Austria weiterhin möglich, an internationalen Forschungs- und Arbeitsprojekten im Energiebereich aktiv teilzunehmen und damit auch einen wesentlichen Beitrag zu wichtigen Themen der österreichischen und der europäischen Strom- und Gasmarktregulierung zu leisten.

Die Kompetenz der Regulierungsbehörde Energie-Control Austria ist international hoch geschätzt und trug dazu bei, im Geschäftsjahr 2013 das von der EU ausgeschriebene Twinning-Projekt in Kroatien erfolgreich und international anerkennend abzuschließen und gleichzeitig das von der EU ausgeschriebene Twinning-Projekt in Georgien erfolgreich weiterzuführen.

Die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria und ihre Mitarbeiter arbeiten weiterhin sehr intensiv und engagiert daran, ihre Kernkompetenzen auf dem notwendigen, sehr hohen Leistungsniveau auszubauen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Regulierung des österreichischen und europäischen Strom- und Gasmarktes bereitzustellen.

Wien, am 28. Jänner 2014

Der Vorstand



DI Walter Boltz



DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control), Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2013, die Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung
Die gesetzlichen Vertreter der Anstalt sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG) vermittelt.

Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsysteins, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers, unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsysteim, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der an-

gewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2013 sowie der Ertragslage der Anstalt für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

AUSSAGEN ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Anstalt erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, 28. Jänner 2014



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Unser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

NOTIZEN

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Energie-Control Austria

Rudolfsplatz 13a, A-1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 24 7 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei Robitschek, UW-Nr 698.

Für den Inhalt verantwortlich:

DI Walter Boltz und

Mag. (FH) DI (FH) Martin Graf, MBA

Vorstände Energie-Control Austria

Konzeption & Design:

Reger & Zinn OG, bjoern.forgber.at

Text: Energie-Control Austria

Druck: Druckerei Robitschek

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© Energie-Control Austria 2014

Redaktionsschluss: 31.12.2013

